

KONZERNE MÜSSEN VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

JA AM 29. NOVEMBER
Gemeinsam gewinnen wir die Abstimmung

LATEINAMERIKA
Wenn es nur Corona wäre

RASSISMUS
«Schweigen hilft nicht»

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG SCHÜTZEN

Mehr als
130 Persönlichkeiten
und 55 Organisationen
haben einen Appell
für ein zeitgemässes
Sexualstrafrecht lanciert.



Lesen und teilen unter www.stopp-sexuelle-gewalt.ch

© Vic Jishi/shutterstock.com

EINSATZ FÜR DIE MENSCHENRECHTE: JETZT ERST RECHT!

AMNESTY
INTERNATIONAL



Unterstützen Sie
Amnesty International
mit einer regelmässigen Spende.

WWW.AMNESTY.CH

Jetzt mit TWINT spenden!



QR-Code mit der
TWINT-App scannen.



Betrag eingeben
und Spende bestätigen.



Titelbild

Durch die Glencore-Kupfermine und -Verarbeitungsanlage in Kankoyo (Sambia) kam es zu Schäden an Häusern durch unterirdische Explosionen und zu einer Gesundheitsgefährdung durch freigesetztes Schwefeldioxid.

© Kadir van Lohuizen / Noor / Keystone

AKTUELL

- 4 **Good News**
- 6 **Aktuell im Bild**
- 7 **Nachrichten**
- 9 **Brennpunkt**
Die unendliche Farce

DOSSIER

Konzerne müssen Verantwortung übernehmen



- 10 **Schmutzige Geschäfte stoppen**
- 12 **Eine Selbstverständlichkeit**
Unternehmen müssen für Menschenrechtsverletzungen geradestehen.
- 14 **«Die Schweiz tut nicht genug»**
Die Schweiz ist eine Drehscheibe im Rohstoffhandel.
- 16 **Warum es die Initiative braucht**
Beispiele, die aufzeigen, wie Schweizer Konzerne Menschenrechte verletzen und die Umwelt schädigen.
- 18 **«Die Prozesse im Griff haben»**
Der Unternehmer Samuel Schweizer setzt sich für die Konzernverantwortungsinitiative ein.
- 20 **Nachzügler aufs Spielfeld bringen**
John G. Ruggie über die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

THEMA

- 22 **Lateinamerika**
Wenn es nur das Virus wäre



Lateinamerika ist ein Epizentrum der Corona-Pandemie.

- 25 **Libyen**
Krieg und Corona
- 28 **Schweiz**
«Schweigen hilft uns nicht»
- 30 **Marokko**
Gegen das Stigma angehen

KULTUR

- 32 **Buch**
Die Geschichte der Bombe
- 33 **Film**
Papicha
- 34 **Buch**
Jetzt gehts rund

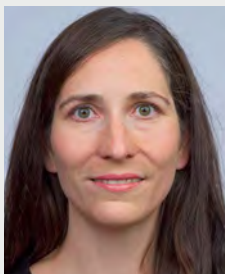
CARTE BLANCHE

- 35 **Sarah Akanji**
Hinschauen

IN ACTION

- 37 **Abstimmung am 29. November**
Gemeinsam gewinnen wir an der Urne
- 39 **Saudi-Arabien**
Maulkorb für kritische Stimmen

Impressum: «AMNESTY», Magazin der Menschenrechte, Nr. 103, August 2020. **Redaktion:** Carole Scheidegger (cas, verantw.), Manuela Reimann Graf (mre). **MitarbeiterInnen dieser Nummer:** Sarah Akanji, Nadia Boehlen, Boris Bögli, Alain Bovard, Fabio Brugger, Anina Dalbert, Danièle Gosteli Hauser, Emilie Mathys, Bettina Rühl, Maik Söhler, Wolf-Dieter Vogel, Patrick Walder. **Korrektur:** Doris Yannick Héritier, Bern. **Gestaltung:** www.muellerluetolf.ch. **Druck:** Stämpfli AG, Bern. Auf nachhaltig produziertem Papier gedruckt, Schutzhülle überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffabfällen hergestellt. **Die Mitgliederzeitschrift «AMNESTY»** erscheint viermal jährlich in Deutsch und Französisch. Sie kann als E-Paper unter issuu.com/magazin-amnesty-schweiz gelesen werden. **Redaktionsschluss der nächsten Nummer:** 16. Oktober 2020. **Distribution:** «AMNESTY, Magazin der Menschenrechte» erhalten alle, die die Schweizer Sektion von Amnesty International mit mindestens 30 Franken jährlich unterstützen. Über die Veröffentlichung von Fremdbeiträgen entscheidet die Redaktion. Alle Rechte vorbehalten. © Amnesty International, Schweizer Sektion. **Spendenkonto:** Amnesty International, Schweizer Sektion, 3001 Bern (PC 30-3417-8). **Redaktionsadresse:** Magazin «AMNESTY», Redaktion, Postfach, 3001 Bern. Tel.: 031 307 22 22, E-Mail: info@amnesty.ch. **Auflage:** 82'000 (dt.).



Globale Geschäfte müssen mit globaler Verantwortung einhergehen: Das ist kein neues Anliegen. Nach ewigem Hin und Her im Parlament ist die Konzernverantwortungsinitiative endlich auf der Zielgeraden. Am 29. November stimmen wir darüber ab. Die Vorlage fordert eine Selbstverständlichkeit: Wenn Schweizer Konzerne von Kinderarbeit profitieren, wenn sie Menschenrechtsverletzungen durch ihre Tochterunternehmen billigen oder wenn ihre Minen die Umwelt verschmutzen, dann sollen sie für den entstandenen Schaden geradestehen. Weil freiwillige Massnahmen nicht ausreichen, braucht es gesetzliche Regeln.

Die Initiative setzt Anreize, damit Unternehmen verantwortlich handeln. Begehen Konzerne dennoch Menschenrechtsverletzungen, dann können die Geschädigten endlich Gerechtigkeit einfordern – sofern die Initiative angenommen wird. Das ist in unser aller Interesse und stärkt auch die vielen Unternehmen, die sauber wirtschaften.

Carole Scheidegger, verantwortliche Redaktorin

PS: Lesen Sie unser Magazin schon länger? Dann können Sie sich vielleicht an zwei frühere Ausgaben zum Thema erinnern. Diese Hefte und weitere Informationen zur kommenden Abstimmung finden Sie unter www.amnesty.ch.



G O O

© Keystone/AP/Rene Pissignaud



Mehr als 400 MigrantInnen mussten mehrere Wochen an Bord von Passagierschiffen ausharren.

Geflüchtete konnten an Land gehen

MALTA – In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni liessen die maltesischen Behörden endlich 425 geflüchtete Menschen an Land gehen, die auf vier Schiffen vor den Hoheitsgewässern des Landes festgehalten worden waren. Die Geflüchteten waren im zentralen Mittelmeer aus Seenot gerettet und anschliessend auf die Fährschiffe gebracht worden. Wegen der Corona-Pandemie hatte Malta wochenlang seine Häfen für Asylsuchende geschlossen. Mit der Ausschiffung endete die willkürliche und anfänglich zeitlich unbegrenzte Inhaftierung auf See, die für einige der Menschen mehr als einen Monat gedauert hatte.

Umfassende Gleichstellung

SCHWEIZ – Der Nationalrat hat sich für die «Ehe für alle» entschieden und für eine umfassende Gleichstellung ausgesprochen: Gleichgeschlechtliche Paare sollen die gleichen Rechte haben, auch dann, wenn es um den Zugang zur Samenspende für lesbische Paare und die Elternschaftsanerkennung ab Geburt geht. In der Herbstsession ist der Ständerat am Zug. Im Juni hat sich der Ständerat als Erstrat für die vereinfachte Personenstandsänderung von trans Menschen entschieden und einen bundesrätlichen Vorschlag akzeptiert, der weitgehend auf dem Prinzip der Selbstbestimmung beruht.



© private

Bei der Verhaftung fast noch ein Kind: Ebrahim Ahmed Radi al-Moqdad wurde 2012 festgenommen und verurteilt.

Als Jugendliche inhaftiert – jetzt endlich frei

BAHRAIN – Am 23. Mai wurde Ebrahim Ahmed Radi al-Moqdad aus dem Gefängnis entlassen.

D N F W S

Jehad Sadeq Aziz Salman, der im selben Fall verurteilt worden war, kam bereits am 18. März frei, als 1486 Inhaftierte angesichts der Covid-19-Pandemie freigelassen wurden. 901 Personen wurden aus «humanitären Gründen» durch den König begnadigt, während die Strafen der verbleibenden 585 Gefangenen, darunter Jehad Sadeq Aziz Salman, in Alternativen zum Freiheitsentzug umgewandelt wurden. Die beiden Jugendlichen waren am 23. Juli 2012 im Alter von 15 beziehungsweise 16 Jahren bei einer regierungskritischen Demonstration festgenommen worden. Sie wurden beinahe 48 Stunden lang ohne Zugang zu ihren Familien und Rechtsbeiständen festgehalten und ohne rechtlichen Beistand verhört. Danach wurden sie in einem unfairen Gerichtsverfahren schuldig gesprochen und zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Aus Umerziehungslager entlassen

CHINA – Nach mehr als zwei Jahren wurde die Uigurin Guligeina Tashmimaimaiti endlich aus einem der sogenannten Erziehungslager in China entlassen. Die Doktorandin an der Technischen Universität Malaysia wollte am 26. Dezember 2017 in ihre Heimatstadt im Bezirk Ili der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang zurückreisen. Sie wollte ihre Eltern besuchen, die sie seit ihrem letzten Besuch im Februar 2017 nicht mehr hatte kontaktieren können; Tashmimaimaiti kam aber nicht zu Hause an und wurde seitdem vermisst.

Wurde in ein «Erziehungslager» gesteckt: Guligeina Tashmimaimaiti ist endlich frei.



IN KÜRZE

CHINA – Li Qiaochu, eine Verteidigerin von Frauen- und Arbeitsrechten, wurde gegen Kaution freigelassen und konnte am 19. Juni 2020 nach Hause zurückkehren. Li Qiaochu war am 16. Februar von der Polizei abgeführt worden, erst zwei Monate später bestätigte die Polizei, dass sie in Gewahrsam sei. Es kommt selten vor, dass chinesische MenschenrechtsverteidigerInnen nach so kurzer Zeit freigelassen werden; es wird angenommen, dass es bei Li Qiaochu ein Ergebnis der globalen Mobilisierung war.

KOLUMBIEN – Die Staatsanwaltschaft lässt die Angriffe gegen die indigene Gemeinschaft ASEINPOME endlich untersuchen. Diese wird seit Jahren bedroht und attackiert. 2019 hatte das Innenministerium die Bestätigung verweigert, dass auf dem Gebiet indigene Gemeinschaften lebten, und ein Ölförderungsprojekt von einem multinationalen Unternehmen genehmigt.

Menschenrechtlerin erhält besseren Schutz

MEXIKO – Clemencia Adelaida Salas Salazar setzt sich im mexikanischen Bundesstaat Yucatán für die Frauenrechte ein. Sie engagiert sich für die zivilgesellschaftliche Nationale Beobachtungsstelle für Femizide, die sämtliche Femizide im Land dokumentiert. Drei Jahre lang stand sie unter Polizeischutz. Ende März wurde dieser abgezogen mit der Begründung, dass die Beamten für andere Aufgaben im Rahmen der Eindämmungsmassnahmen gegen die Corona-Pandemie gebraucht würden. Amnesty International

startete daraufhin eine Urgent Action, worauf die Angriffe gegen Salas Salazar aufhörten. Schliesslich leiteten die Behörden wieder umfassende Schutzmassnahmen für die Frauenrechtlerin ein.



Jeden Tag werden in Mexiko zehn Frauen ermordet. Am 8. März demonstrierten Zehntausende Frauen in Mexiko Stadt dagegen.

BAHRAIN – Der Menschenrechtsaktivist Nabeel Rajab wurde 2016 inhaftiert und unter anderem wegen «Verbreitung gefälschter Nachrichten» zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte die Regierung und die Anwendung der Folter in den sozialen Medien kritisiert. Nun wurde er freigelassen und kann den Rest seiner Strafe ohne Haft verbüßen – wie diese «alternative» Strafe aussehen soll, ist noch nicht klar.



© KEYSTONE/XINHUA

JEMEN – Als wären der Krieg, der Hunger und neue Ausbrüche von Cholera nicht genug. Im kriegsversehrten Land ist nun auch das Coronavirus angekommen. Wie viele Menschen bereits erkrankt oder gestorben sind, weiss niemand. Es gibt zu wenig Tests, das Gesundheitswesen liegt darnieder. Weder die Koalitionsregierung noch die Huthi-Rebellen haben Massnahmen getroffen, um die Bevölkerung zu schützen. Im Gegenteil: Der Konflikt geht unvermindert weiter.



Tränngas wird immer wieder gegen friedlich demonstrierende Menschen eingesetzt.

Nicht harmlos

WELTWEIT – Tränngas wird häufig missbräuchlich eingesetzt. Der undurchsichtige und kaum regulierte globale Handel mit diesem Reizgas begünstigt Menschenrechtsverletzungen der Polizei gegenüber friedlichen Demonstrierenden. Das zeigt ein neuer Amnesty-Bericht, für den rund 500 Videos aus 22 Ländern und Gebieten analysiert wurden. «Wir haben den Einsatz von Tränngas durch Polizeikräfte in Fällen dokumentiert, für die er nie vorgesehen war. Dabei wurden häufig grosse Mengen gegen friedlich Protestierende eingesetzt oder Projektile direkt auf Menschen geschossen, was zu Verletzungen und Todesfällen führte», sagt Sam Dubberley, Leiter des Evidence Lab im Krisenteam von Amnesty International.

Problematische Antiterror-Gesetze

SCHWEIZ – Trotz Warnungen von Menschenrechtsorganisationen und internationalen Institutionen hat der Nationalrat in der Sommersession zwei Antiterror-Vorlagen verabschiedet. Das «Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus» (PMT) verbindet extrem vage Definitionen mit weitgehenden Kompetenzen für die Polizei, die einschneidende Massnahmen gegen potenziell gefährliche Personen verfügen könnte – ohne richterliche Prüfung und ohne ausreichenden Rechtsschutz. Es sieht Zwangsmassnahmen

selbst gegen 12-jährige Kinder vor. Abgelehnt hat der Nationalrat einzig die Einführung einer Präventivhaft, die im eklatanten Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention gestanden wäre. Die grosse Kammer hat ausserdem die Vorlage «Terrorismus und organisierte Kriminalität» angenommen und dabei einzig eine Verbesserung für humanitäre Organisationen wie das IKRK gutgeheissen. Bei beiden Vorlagen müssen noch die Differenzen zwischen dem National- und dem Ständerat bereinigt werden, bevor die Gesetze voraussichtlich in der Herbstsession verabschiedet werden.

Wegen Lachens angeklagt

TANSANIA – Der bekannte Comedian Idris Sultan hat eine Anklage am Hals. Offiziell wegen des «Versäumnisses, eine SIM-Karte zu registrieren, die zuvor im Besitz einer anderen Person war», und des «Versäumnisses, den Wechsel des Eigentümers einer SIM-Karte zu melden». Die Anklage wurde erhoben, nachdem Idris Sultan in sozialen Medien ein Video veröffentlicht hatte, in dem er über ein altes Foto von Präsident John Magufuli in einem übergrossen Anzug lachte. Amnesty International geht davon aus, dass die Anklage politisch motiviert ist.

nesty International geht davon aus, dass die Anklage politisch motiviert ist.



Der Comedian Idris Sultan war eine Woche in Untersuchungshaft.

Gesetzwidrige Polizeigewalt

USA – 125 Fälle von Polizeigewalt innert weniger als zwei Wochen: So viele Übergriffe gegen Teilnehmende von «Black Lives Matter»-Kundgebungen hat Amnesty International zwischen dem 26. Mai und dem 5. Juni 2020 dokumentiert. Nach dem Tod von George Floyd demonstrierten Hunderttausende in den USA und in anderen Ländern gegen Rassismus und Polizeigewalt. Die rechtswidrige Gewaltanwendung seitens der Polizei umfasste Schläge, die missbräuchliche Anwendung von Tränngas und Pfefferspray sowie den unangemessenen Einsatz von Hartschaum- und Gummigeschossen.



Die Karte dokumentiert Übergriffe der Polizei.

NGO-Gesetz verstösst gegen EU-Recht

UNGARN – Im Juni 2017 trat in Ungarn ein Gesetz nach russischem Vorbild in Kraft: Nichtregierungsorganisationen (NGO), die jährlich mehr als 24 000 Euro aus dem Ausland erhalten, müssen sich als «auslandsfinanzierte zivilgesellschaftliche Organisation» registrieren lassen. Die EU-Kommission hat wegen des Gesetzes den Europäischen Gerichtshof (EuGH) angerufen und Klage gegen Ungarn eingereicht. Der EuGH hat nun entschieden, dass das NGO-Gesetz gegen EU-Recht verstösst. «Die bahnbrechende Entscheidung sendet eine sehr klare Botschaft an die ungarische Regierung: Sie muss jeden Versuch der Stigmatisierung und Diskreditierung kritischer zivilgesellschaftlicher Organisationen unterbinden», sagt Dávid Vig, Leiter von Amnesty International in Ungarn. «Das ungarische Verfassungsgericht muss jetzt dieses repressive Gesetz aufheben.»



Ein riesiges Herz machte 2018 in Budapest auf die Gefahren neuer Gesetze für die Zivilgesellschaft aufmerksam.

JETZT ONLINE

■ **Ein neuer Appell** – Das Schweizer Recht muss endlich die sexuelle Selbstbestimmung besser schützen! 130 Persönlichkeiten und 55 Organisationen haben einen Appell für ein zeitgemässes Sexualstrafrecht lanciert. Erfahren Sie, wer den Appell unterzeichnet hat und was sich ändern muss.

■ **Kurse gehen weiter** – Der Kursplan von Amnesty Schweiz musste im Frühling Corona-bedingt umgekrempelt werden. Die Kurse im Herbst werden voraussichtlich wie geplant stattfinden. Abonnieren Sie den Bildungs-Newsletter für aktuelle Informationen.

Jetzt online unter www.amnesty.ch/magazin-august20



Echte Freiheit rückt in Hongkong immer weiter in die Ferne.

Es droht der Polizeistaat

HONGKONG – Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses in China hat am 30. Juni das sogenannte Sicherheitsgesetz für Hongkong gebilligt. Es erteilt der chinesischen Zentralregierung und der Hongkonger Regierung die Befugnis, in der Sonderverwaltungszone ein «Büro für nationale Sicherheit» einzurichten. Auf dem Festland werden MenschenrechtsverteidigerInnen und Andersdenkende von solchen «Sicherheits-Büros» systematisch überwacht, drangsaliert, eingeschüchtert, unter Geheimhaltung inhaftiert, gefoltert und miss-handelt.

Das Gesetz könnte deshalb auch in Hongkong ein Freipass zur Unterdrückung friedlicher Kritikerinnen und Kritiker werden. Es droht die Sonderverwaltungszone in eine Art Polizeistaat zu verwandeln. Amnesty fordert, dass die Behörden in Hongkong nun ihre eigenen Menschenrechtsverpflichtungen strikt und überprüfbar einhalten.

Drei Waffentypen als Kriegsverbrechen unter Strafe

SCHWEIZ – Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) soll den Einsatz von biologischen Waffen, blind machenden Laserwaffen und gewissen Splitterwaffen als Kriegsverbrechen ahnden können: Die Schweiz hat die entsprechende Änderung des

Römer Statuts ratifiziert, das die vertragliche Grundlage für den ICC bildet. Mit der Ratifizierung stärkt die Schweiz die internationale Strafjustiz, trägt zur Prävention von Kriegsverbrechen bei und stärkt den Schutz von Zivilpersonen.

DIE UNENDLICHE FARCE



© Amnesty International

Weltweit engagieren sich seit 2017 Zehntausende AktivistInnen für die angeklagten MenschenrechtsverteidigerInnen in der Türkei.

Sie hofften, endlich Gerechtigkeit zu erhalten. Die 11 in der Türkei angeklagten MenschenrechtsverteidigerInnen hatten guten Grund, daran zu glauben, endlich von den unhaltbaren Vorwürfen gegen sie freigesprochen zu werden. Fast drei Jahre hatten sie gegen die Vorwürfe, ein Terrornetzwerk unterstützt zu haben, angekämpft. Sie hatten lange in Untersuchungshaft gesessen, Verhandlung um Verhandlung durchgestanden und dabei immer wieder die unbewiesenen, fadenscheinigen Vorwürfe der Staatsanwaltschaft anhören müssen. Nun hoffte man auf einen Abschluss des sogenannten Büyükada-Falls, benannt nach der Insel, auf der zehn der MenschenrechtsverteidigerInnen 2017 verhaftet wurden,

während sie an einen Workshop teilnahmen. Taner Kılıç, der damalige Präsident von Amnesty Türkei, war bereits zuvor verhaftet worden.

Doch dann, am 3. Juli 2020, der Schock. Das erstinstanzliche Gericht fällte sein Urteil und verurteilte Taner Kılıç wegen «Mitgliedschaft in der Terrororganisation Fethullah Gülen FETÖ» zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und drei Monaten; die ehemalige Direktorin von Amnesty Türkei İdil Eser und die Menschenrechtsverteidiger Günel Kurşun und Özlem Dalkıran wurden wegen «wissentlicher und vorsätzlicher Unterstützung der FETÖ» zu je 25 Monaten Haft verurteilt. Die übrigen sieben MenschenrechtsverteidigerInnen wurden freigesprochen.

Dabei hatte sich an der Ausgangslage nichts geändert, und diese hätte eigentlich nur in einem kompletten Freispruch für alle resultieren dürfen, denn für die Anschuldigungen gab es keinerlei stichhaltige Beweise. «Während 12 Gerichtsverhandlungen wurde jede einzelne Anschuldigung umfassend als grundlose Verunglimpfung entlarvt», sagte Andrew Gardner, Türkei-Experte bei Amnesty International, vor Prozessbeginn. Taner Kılıç, dem vorgeworfen wurde, eine App zu verwenden, die ihn mit «FETÖ» in Verbindung brachte, wurde selbst durch die Untersuchungen der

Polizei vollumfänglich entlastet. Zwei Polizeiberichte waren – wie vier unabhängige forensische Untersuchungen zuvor – zum Ergebnis gekommen, dass es keinerlei Hinweise dafür gibt, dass die App auf dem Smartphone von Taner Kılıç installiert war.

Die Behörden hatten die Gerichtsverhandlungen immer wieder hinausgezögert. Mit dieser nervenaufreibenden Taktik sollen unschuldige Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen müde gemacht werden. «Dies war von Anfang an ein politisch motivierter Prozess, genau wie so viele weitere gegen andere Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen, Anwältinnen, Akademiker und Aktivistinnen», sagte İdil Eser. «Diese Anklagen haben zum Ziel, Aktivisten und Aktivistinnen auf der Anklagebank zum Schweigen zu bringen. Sie senden gleichzeitig eine Botschaft an den Rest der Gesellschaft: Wer sich für die Menschenrechte einsetzt, tut das auf eigene Gefahr.»

Die Verurteilten geben nicht auf und gehen in die Berufung, bis dahin bleiben sie auf freiem Fuss. Günel Kurşun, einer der Verurteilten, ein ehemaliges Vorstandsmitglied von Amnesty Türkei, sagte: «Was auch immer das Urteil sein wird, ich bleibe ein Menschenrechtsverteidiger.»

Manuela Reimann Graf





Schmutzige Geschäfte stoppen

Unternehmen mit Sitz in der Schweiz sollen keine Flüsse vergiften, Landschaften zerstören oder Kinderarbeit tolerieren. Auch nicht bei ihrer Tätigkeit im Ausland. Wenn sie es doch tun, muss es Konsequenzen haben. Das klingt logisch, oder? Trotzdem ist seit Jahren ein Seilziehen um die Konzernverantwortungsinitiative im Gang. Im November stimmen wir endlich darüber ab. In diesem Dossier zeigen wir nochmals auf, worum es geht.

Eine Selbstverständlichkeit

Endlich ist es klar: Im November stimmen wir nach langem Hin und Her über die Konzernverantwortungsinitiative ab. Unternehmen, die Menschenrechte verletzen und die Umwelt zerstören, sollen dafür gerade stehen müssen. Danièle Gosteli Hauser, Verantwortliche für Wirtschaft und Menschenrechte bei Amnesty Schweiz, erklärt die Hintergründe.

Die «Unrechts-AG»: So lautet der deutsche Titel eines Berichts von Amnesty International aus dem Jahr 2014. Diese Recherche beschrieb schon damals die zahlreichen Hindernisse, die lokalen Gemeinschaften im Weg stehen, wenn sie nach einer Verletzung ihrer Rechte durch multinationale Konzerne Gerechtigkeit wollen. Ob auf internationaler Ebene oder in der Schweiz: Die Missbräuche gewisser Unternehmen machen seither weiterhin regelmässig Schlagzeilen in den Medien.

Dem Baustoffhersteller LafargeHolcim wurde Mittäterschaft bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen, weil er dschihadistische Gruppierungen in Syrien finanziert hat. 2017 erlitten Hunderte von Bauern und Bäuerinnen im indischen Distrikt Yavatmal Vergiftungen, nachdem sie ein Pestizidgemisch auf Felder ausgebracht hatten. Darunter war das Produkt «Polo», das vom Agrochemie-Riesen Syngenta verkauft wird. Dieses Pestizid wurde 2009 in der Schweiz verboten, weil es gesundheitsgefährdend ist, wie die Organisation Public Eye feststellte. Die Organisation RAID ihrerseits prangert den Rohstoffmulti Glencore wegen einer Katastrophe an, die sich 2018 im Tschad ereignete. Nach heftigen Regenfällen brach das Auffangbecken für das toxische Wasser eines Ölfeldes von PetroChad Mangara (PCM) ein; PCM gehört zu hundert Prozent dem Schweizer Unternehmen Glencore. Das Auffangbecken war aus Erde und konnte der Wassermasse nicht standhalten. Das Abwasser kontaminierte den Fluss, der von der Landbevölkerung und ihren Tieren benutzt wird. DorfbewohnerInnen erlitten ernsthafte Gesundheitsprobleme. Ihr Vieh starb.

Bis heute können sich multinationale Unternehmen bei solchen Fällen aus der Verantwortung ziehen mit dem Argument, die tragischen Ereignisse seien nicht in dem Land geschehen, in dem der Firmensitz liege. Darum liege die Verantwortlichkeit bei der Tochterfirma in dem betreffenden Land. Die Konzernverantwortungsinitiative will genau dies ändern.

Verantwortung auch für Auslandstätigkeit |

Die Konzernverantwortungsinitiative fordert eigentlich etwas Selbstverständliches: Unternehmen mit Sitz in der Schweiz müssen dafür sorgen, dass sie die Menschenrechte und die Umweltstandards respektieren – auch bei ihrer Geschäftstätigkeit im Ausland. Dies wird seit 2011 in den Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte so festgehalten. Wenn diese Verpflichtung im Gesetz verankert wird, müssen sich alle multinationalen Firmen daran halten. Sie können nicht mehr einfach wegschauen, wenn ihre Aktivitäten im Ausland gegen die Menschenrechte verstossen oder zu Umweltschäden führen. Skrupellose Unternehmen würden nun zur Rechenschaft gezogen.

Bei Missbräuchen könnten mit Annahme der Initiative Betroffene in der Schweiz vor einem Zivilgericht auf Schadenersatz klagen und eine finanzielle Kompensation für den erlittenen Schaden einfordern. Der Initiativtext lehnt sich hier an die Geschäftsherrenhaftung im Obligationenrecht an (Art. 55): Im Zivilverfahren liegt die Beweislast bei der geschädigten Person. Sie muss beweisen, dass sie einen Schaden erlitten hat, der unter gesetzwidrigen Umständen entstand (Verletzung von Menschenrechten und Umweltstandards). Die geschädigte Partei muss auch einen angemessenen kausalen Zusammenhang zwischen dem Ereignis und dem entstandenen Schaden belegen können; ausserdem muss erwiesen sein, dass die Muttergesellschaft das beklagte Unternehmen kontrolliert.

Wenn ein multinationales Unternehmen wie Glencore nachweisen kann, dass es im Tschad alle angemessenen Massnahmen getroffen hatte, dass die Tochtergesellschaft





Damit soll es vorbei sein:

Durch die Verwendung von hierzulande verbotenen Pestiziden ohne entsprechende Schutzkleidung wird die Gesundheit vieler Feldarbeitenden in Indien geschädigt.

© CBS PHOTO / shutterstock.com

korrekt instruiert wurde und die nötigen Kontrollen durchgeführt wurden, dann kann es sich aus der Haftung befreien. Es muss zudem bedacht werden, dass sich die RichterInnen nicht vor Ort begeben werden, um Beweise zu sammeln; es geht nicht um ein Strafverfahren. Es bleibt Sache des Opfers, die notwendigen Beweise vorzubringen.

Der Umfang der zivilrechtlichen Haftung, wie er in der Initiative vorgesehen ist, gleicht laut mehreren Studien den juristischen Systemen, die in Frankreich, den Niederlanden, Grossbritannien und Deutschland schon in Kraft sind. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, was sich auf europäischer Ebene tut: Im vergangenen April versprach der EU-Justizkommissar, Didier Reynders, für 2021 eine Gesetzesinitiative über eine Sorgfaltsprüfungspflicht in den Lieferketten. Sie sieht einen Mechanismus zur Rechenschaftspflicht vor, der Rechtsmittel für die Opfer im Fall von Missbrauch einschliesst. Die Schweiz wäre also bei Weitem nicht die einsame Vorreiterin, wie manchmal behauptet wird.

Ungenügender Gegenvorschlag | Die Initiative zielt vor allem auf die rund 1500 multinationalen Konzerne ab, die in der Schweiz ansässig sind. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Angestellten sind von der Initiative nicht betroffen – ausser wenn sie in einem Hochrisikobereich tätig sind wie dem Gold- oder Diamantenhandel. Die Mehrheit der etwa 580 000 KMU, wie Bäckereien oder Coiffeursalons, wird nicht unter das Gesetz fallen.

Der Bundesrat wies die Initiative 2017 ohne Gegenvorschlag zurück und empfahl dem Parlament, es ihm gleichzutun. Der Nationalrat hingegen erkannte den Handlungsbedarf und nahm 2018 einen indirekten Gegenvorschlag an. Dieser war zwar deutlich we-

niger umfassend als die Initiative, aber er behielt die Sorgfaltsprüfungspflicht für die Unternehmen und einen Haftungsmechanismus bei. Anders als Economiesuisse und Swissholdings waren grosse Teile der Wirtschaft für diesen indirekten Gegenvorschlag, zum Beispiel der Verband Groupement des Entreprises Multinationales, Migros, Coop, Denner, Ikea, Swiss Textiles, die Fédération des Entreprises Romandes und die Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien.

Störmanöver | Der Ständerat wollte dem Beispiel des Nationalrats nicht folgen. Im Juni brachte er seinen eigenen Gegenvorschlag, der von einem Vorschlag von Bundesrätin Karin Keller-Sutter inspiriert war, durch beide Parlamentskammern.

Dieser Vorschlag entspricht aber nicht den Forderungen der Initiative. Er würde nicht ausreichen, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden ein Ende zu setzen, denn er beschränkt sich darauf, dass die Konzerne einmal jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht publizieren sollen. Die Unternehmen können darin sogar festhalten, dass sie in diesem Bereich nichts tun. Ausserdem sieht der Gegenvorschlag keinerlei Haftungsklausel bei Missbräuchen vor.

Mit diesem Manöver des Ständerats sollte der Bevölkerung vorgegaukelt werden, dass nun eine pragmatische Antwort auf die Initiative auf dem Tisch liege. Aber der Gegenvorschlag, den die InitiantInnen als «Alibi-Vorschlag» ansehen, ist unwirksam. Die Multis produzieren noch so gerne Nachhaltigkeits-Broschüren; aber sie werden erst nachhaltig wirtschaften, wenn Menschenrechtsverletzungen Konsequenzen haben und sie bei Missständen zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist nun am Stimmvolk zu entscheiden. |

«Die Schweiz tut nicht genug»

Die Schweiz, eine der wichtigsten Drehscheiben für den weltweiten Rohstoffhandel, kennt ausgerechnet für diesen Markt keine Regulierung. Insbesondere fehlt es an Transparenz, wie Adrià Budry Carbó von Public Eye schildert. Interview: Emilie Mathys

► **AMNESTY:** Wie konnte ein Land, das selbst so arm an natürlichen Ressourcen ist, ausgerechnet zu einem wichtigen Handelsplatz für Rohstoffe aller Art werden?

◄ **Adrià Budry Carbó:** Tatsächlich hat sich die Schweiz in den vergangenen Jahren zu einem führenden Handelsplatz für Rohöl, Gold, Getreide, Kaffee und Zucker entwickelt. Mit der Zuger Firma Glencore hat ausserdem das grösste sich in Privatbesitz befindende Unternehmen, das Kobaltminen betreibt, seinen Sitz in der Schweiz.

Diese dominante Stellung der Schweiz ist auf eine Kombination von Faktoren zurückzuführen. Mit der Ansiedlung grosser internationaler Unternehmen wurde Genf nach und nach zu einer Drehscheibe; diese Firmen profitierten von einem speziellen Status, durch den sie tiefe Steuern zahlen konnten. Schliesslich spielten auch die starken Finanzplätze Genf und Zürich eine Rolle – hier gibt es Banken, die bereit sind, Neueinsteiger im Rohstoffhandel zu finanzieren und deren Risiken zu tragen.

Hinzu kommt das völlige Fehlen einer spezifischen Regulierung für Rohstoffe in der Schweiz – etwas, das auf anderen Finanzplätzen anders ist. Der Bund hat auf regulatorischer Ebene immer eine sehr abwartende Haltung eingenommen und argumentiert, dass die Unternehmen die Schweiz verlassen würden, wenn die Kontrollen verschärft würden.

► **Die Intransparenz in diesem Sektor wird regelmässig angeprangert...**

◄ Diese multinationalen Unternehmen haben zwar ihren Sitz in der Schweiz, operieren aber in einer Vielzahl von Ländern. Es ist daher sehr kompliziert, sie zu belangen. Einige Handelsunternehmen verwalten Dutzende von ver-

schiedenen Einheiten mit Niederlassungen in Amsterdam, Singapur... Ganz zu schweigen von den Briefkastenfirmen. Dass sie wenig Rechenschaft ablegen müssen, nutzen einige Unternehmen aus, um Geschäfte mit manchmal dubiosen Zwischenhändlern zu machen. Trotz zaghafter Anstrengungen für mehr Transparenz erschweren die zunehmend komplexeren Strukturen und die unterschiedlichen Rechtsprechungen in den verschiedenen Ländern die Recherche. Wir sind in hohem Masse von internen Informanten abhängig. Und es ist klar, dass diese Undurchsichtigkeit missbräuchliche Praktiken begünstigt.

► **Wie profitiert die Schweiz von dieser mangelnden Transparenz?**

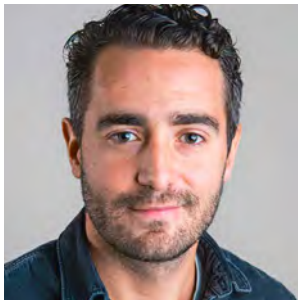
◄ Zunächst einmal sind es die multinationalen Unternehmen selbst, die den grössten Nutzen haben. Das Reputationsrisiko für die Schweiz ist jedoch hoch, wie insbesondere das unter internationalem Druck endlich abgeschaffte Bankgeheimnis für Steuerhinterzieher beweist. Obwohl der Bundesrat das Problem anerkennt, vertraut er weiterhin auf eine indirekte Aufsicht der Rohstoffhändler durch die Banken selbst. Diese sind jedoch nicht verpflichtet, sich dafür zu interessieren, mit wem ihre Kunden Geschäfte machen – wohin ihr Geld also letztendlich geht.

Der Regierung scheint das auszureichen. In ihren Augen besteht keine Notwendigkeit für ein Rohstoffgesetz oder eine spezielle Aufsichtsbehörde. Trotz Bericht um Bericht, Skandal um Skandal tut die Schweiz nicht genug.

► **Im Februar untersuchten Sie die Arbeitsbedingungen von Orangenpflückern in Brasilien – Orangen sind ein Agrar-Rohstoff, der ebenfalls in der Schweiz gehandelt wird. Was haben Sie dort beobachtet?**

◄ Die Louis Dreyfus Company, eines der drei grössten Verarbeitungsunternehmen für Orangensaft, hat einen Sitz in Genf. Brasilien liefert seinerseits die Hälfte des weltweit konsumierten Orangensafts. Es ist bekannt, dass die Arbeitsgesetze durch die letzten brasilianischen Regierungen ge-

© Marion Nitsch



Adrià Budry Carbó ist Rohstoff-Experte bei der NGO Public Eye.

schwächt wurden. Per Definition ist das Pflücken von Orangen eine prekäre Arbeit. Die Kontaktaufnahme mit den Arbeiterinnen und Arbeitern war kompliziert, da die Orangenhaine eingezäunt sind. Während dieser zweiwöchigen Untersuchung beobachteten wir Schwarzarbeit, die Unterschreitung des Mindestlohns durch die Zulieferer, prekäre Wohnverhältnisse und von der Leistung abhängige Löhne... Kurz gesagt: Verletzungen des Rechts auf gerechte Entlohnung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Mit der Coronavirus-Pandemie sind die Preise für Orangensaft auf den Finanzmärkten gestiegen, nicht aber die Löhne der Pflücker und Pflückerinnen, die übrigens gezwungen waren, trotz der Pandemie weiterzuarbeiten.

► **Wie betrifft die Konzernverantwortungsinitiative die Firmen, die im multinationalen Rohstoffhandel tätig sind? Oder sind diese davon ausgenommen?**

◀ Nein, auch Handelsunternehmen müssen für die Art und Weise, wie die Rohstoffe gewonnen werden, zur Rechenschaft gezogen werden können. Ohnehin sind viele von ihnen heute mehr als nur Händler, sie sind auch direkt mit Produktions- oder Extraktionsaktivitäten verbunden. Diese Initiative reagiert auf die Notwendigkeit, im Fall von Menschenrechtsverletzungen oder von Umweltverschmutzungen rechtliche Schritte einleiten zu können – diese Möglichkeit gibt es im Bereich der Korruption bereits. Der Fall Glencore macht Mut: Nachdem Public Eye im Jahr 2017 eine Strafanzeige eingereicht hatte, eröffnete die Bundesstaatsanwaltschaft ein Strafverfahren wegen Verdachts auf «Organisationsmängel» bei der Verhinderung von Korruption in der Demokratischen Republik Kongo, wo der Konzern Kupfer- und Kobaltminen betreibt. Es ist wichtig, dass es rechtliche Instrumente gibt, um gegen potenzielle Verstösse vorzugehen, so dass Rohstoffhändler für betrügerische Aktivitäten im Ausland zur Rechenschaft gezogen werden können.

► **Die Schweizer Behörden bieten einen Leitfaden an für die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Rohstoffsektor. Den grösstmöglichen Profit zu machen und gleichzeitig die Menschen- und Umweltrechte zu respektieren, das scheint kaum vereinbar zu sein...**

◀ Meiner Meinung nach ist es durchaus möglich, dass wettbewerbsfähige Unternehmen die Menschenrechte respektieren und die Umwelt schützen. Und dass sie Methoden entwickeln, um Korruption und Geldwäscherei zu verhindern. Leitprinzipien dienen in erster Linie der Öffentlichkeitsarbeit, wenn sie nicht gleichzeitig von Kontrollmechanismen zur Überprüfung ihrer Anwendung begleitet werden. Der Ansatz der Freiwilligkeit hat seine Grenzen.

► **Wie kann sichergestellt werden, dass die lokale Bevölkerung direkt von den Gewinnen der Rohstoffförderung profitiert?**

◀ Das Hauptproblem ist die Wirtschaftskriminalität. Wenn man Korruptionsfälle untersucht, stösst man rasch auf Menschenrechtsverletzungen. Es müssen Mittel gegen den sogenannten Rohstoff-Fluch gefunden werden – damit ist gemeint, dass die Menschen in rohstoffreichen Ländern nur sehr wenig von diesen Ressourcen profitieren. Es muss eine Reihe von rechtlichen Strukturen oder Rechtswegen eingeführt werden, z.B. Transparenz über die Geldflüsse von Unternehmen an staatliche Stellen. Der Händler veröffentlicht den für den Erwerb der Rohstoffe gezahlten Betrag, und andererseits veröffentlicht das staatliche Unternehmen, vertreten durch die Regierung, die dafür erhaltene Summe. Es geht darum, der Zivilgesellschaft Instrumente zu geben, damit sie die Regierung zur Rechenschaft ziehen kann. In einigen Ländern, in denen diese Transparenz im Bereich der Rohstoffförderung eingeführt wurde, z.B. in Nigeria, wird über die gerechte Zuteilung der Ressourcen debattiert. Die grossen ölproduzierenden Länder beteiligen sich an diesem Mechanismus, aber er ist immer noch unvollständig, weil bisher nur die Rohstoffförderer, nicht aber die Händler kooperieren müssen. |

In Peru graben Tausende KleinschürferInnen unter sklaviereähnlichen Bedingungen nach Gold – wie hier in La Rinconada auf über 5000 Metern über Meer. Die Goldraffinerie Metalor, mit Sitz in der Schweiz, bezog Gold aus La Rinconada.



© image / xOscar Espinoza / xSopax Images

Warum es die Initiative braucht

Ein grosser Teil der Schweizer Unternehmen wirtschaftet korrekt. Aber leider gibt es immer noch Konzerne, die Menschenrechte und Umwelt missachten. Folgende Beispiele zeigen die traurigen Konsequenzen. Solchen Geschäftspraktiken wollen wir ein Ende setzen. Von Anina Dalbert

Fluss vergiftet

Darum geht es: Recherchen der Organisation RAID haben aufgedeckt, dass wegen der Fahrlässigkeit von Glencore im Tschad ein Fluss mit Chemikalien vergiftet wurde. Im September 2018 brachen die unsorgfältig konstruierten Auffangbecken für die Glencore-Ölproduktion, und das kontaminierte Wasser gelangte in einen Fluss. Dies führte bei Kindern und Erwachsenen zu zentimetergrossen Brandblasen auf der Haut, und Vieh der Dorfbevölkerung verendete. Über 50 Menschen aus dem nahen Dorf berichteten von Verletzungen.

Das ändert sich mit der Initiative: Mit der Konzernverantwortungsinitiative müsste Glencore in Zukunft dafür geradestehen, wenn der Konzern fahrlässig einen Fluss vergiftet und dabei die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt und ihre Lebensgrundlage gefährdet.

Mit Schwermetallen belastet

Darum geht es: In Cerro de Pasco (Peru) seien Luft, Boden und Wasser mit Schwermetallen belastet, klagt die Bevölkerung. Glencore kontrolliert hier eine riesige Mine. Die Bleivergiftungen haben dramatische Folgen: Blutarmut, Behinderungen, Lähmungen. Die Lebenserwartung der Einwohnenden ist fünf Jahre tiefer, die Kindersterblichkeit höher als in anderen peruanischen Städten. Da Kinder bei gleicher Kontamination der Umgebung deutlich mehr Blei als Erwachsene im Körper aufnehmen, sind sie besonders betroffen. In der Region leben rund 2000 Kinder, die chronische Schwermetallvergiftungen aufweisen. Entgegen den Behauptungen von Glencore sind die Verschmutzungen gemäss einer Studie des Center for Climate Crime Analysis nicht nur historisch bedingt. Eine Haaranalyse bei Kindern zeigt, dass sich die Bleikonzentration in den letzten Jahren weiter verschlimmerte.

Glencore steht auch wegen der Auswirkungen von Minen in Kolumbien, Sambia und in der Demokratischen Republik Kongo in der Kritik.

Das ändert sich mit der Initiative: Glencore müsste sicherstellen, dass die Belastung durch Schwermetalle auf ein ungefährliches Niveau sinkt.





Darum geht es: In Burkina Faso arbeiten fast 250 000 Kinder auf Baumwollfeldern. Solidar Suisse beleuchtete im Januar 2019 die dortigen Produktionsbedingungen in einem Bericht. Die Kinder hantieren bei der Arbeit mit gefährlichen Werkzeugen und sind über Jahre giftigen Düngemitteln und Pestiziden ausgesetzt, die ohne Schutzkleidung gespritzt werden und teilweise Haut- und Atemwegserkrankungen verursachen. Die Tage auf den Feldern sind extrem lang und anstrengend. Einige Kinder nehmen Aufputzmittel, um die schwere Arbeit durchzustehen. Auch Schweizer Firmen profitieren von der Kinderarbeit in Burkina Faso. Die Louis Dreyfus Company, ein Konzern mit Sitz in Genf, ist der grösste Baumwollhändler der Welt und ein wichtiger Käufer von burkinischer Baumwolle. Auch die Reinhart AG aus Winterthur handelt mit Baumwolle aus Burkina Faso.

Das ändert sich mit der Initiative: Die Reinhart AG und die Louis Dreyfus Company wären verpflichtet, sicherzustellen, dass sie nicht von Kinderarbeit profitieren, und müssten öffentlich und transparent berichten, mit welchen Massnahmen sie dies erreichen.

Kinder auf Baumwollfeldern

In der Schweiz verbotenes Pestizid wird in Indien eingesetzt

Darum geht es: Im indischen Distrikt Yavatmal wurden 2017 Hunderte LandarbeiterInnen vergiftet, als sie auf Baumwollfeldern Pestizide ausbrachten. Mehr als 20 von ihnen starben. Das ergaben Recherchen von Public Eye. Ein für die Vergiftungswelle mitverantwortliches Insektizid – «Polo» mit dem Wirkstoff Diafenthiuron – stammte aus der Schweiz. Allein nach Indien exportierte Syngenta 2017 rund 75 Tonnen des Wirkstoffs – obwohl dieser in der Schweiz wegen seiner Gefährlichkeit für Gesundheit und Umwelt längst nicht mehr zugelassen ist.

Das ändert sich mit der Initiative: Mit der Konzernverantwortungsinitiative könnte Syngenta nicht mehr die Augen vor Menschenrechtsverletzungen bei ihrer Geschäftstätigkeit verschliessen. In Bezug auf die Verwendung von giftigen Pestiziden in Yavatmal könnte das Unternehmen nur zu einem Schluss kommen: Eine gefahrlose Anwendung kann nicht sichergestellt werden. Der Verkauf müsste eingestellt werden.

Staub schädigt Dorfbevölkerung



Darum geht es: DorfbewohnerInnen in Ewekoro im Südwesten Nigerias leiden unter den gravierenden Auswirkungen der Zementproduktion. LafargeHolcim betreibt hier eine grosse Zementfabrik. Die Feinstaubbelastung ist extrem hoch. Der Zementstaub aus der Fabrik lagert sich überall ab: auf dem Boden, auf den Dächern der Häuser, an den Wänden. Auch das Trinkwasser ist verschmutzt, wie Recherchen zum Dokumentarfilm «Der Konzern-Report» ergeben haben. Der ganze Staub und die Verschmutzung führen zu Gesundheitsschäden wie Atemwegsbeschwerden, Augenproblemen und Organschäden.

Das ändert sich mit der Initiative: LafargeHolcim müsste dafür geradestehen, wenn der Konzern durch die Zementproduktion die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt.

Hintergrundinformationen und weitere Berichte finden Sie auf www.konzern-initiative.ch.

Auch Unternehmer und Unternehmerinnen stehen hinter der Konzernverantwortungsinitiative. Einer davon ist Samuel Schweizer, der ein Industrieunternehmen im Kanton Zürich leitet. Für ihn ist es selbstverständlich, Verantwortung zu übernehmen.

Von Carole Scheidegger

«Die Prozesse im Griff haben»

Das Postauto fährt durch die grüne Landschaft des sogenannten Säuliamts. Zehn Kilometer von Zürich entfernt stehen in Hedingen die Werkshallen der Ernst Schweizer AG, eines Industriebetriebs, der vielen wegen der dort hergestellten Briefkästen bekannt ist. Der Geschäftsleitung des Familienunternehmens steht in vierter Generation Samuel Schweizer vor. Er unterstützt fast seit Anbeginn die Konzernverantwortungsinitiative. «Als Unternehmer Verantwortung für Umwelt und Menschenrechte zu übernehmen, sollte selbstverständlich sein. Ich stimme mit der Zielsetzung der Initiative überein, es ist eine vernünftige und verhältnismässige Initiative.» Als Unternehmen mit 450 MitarbeiterInnen fällt die Ernst Schweizer AG in den Geltungsbereich der Konzernverantwortungsinitiative. Samuel Schweizer macht das aber keine Sorgen. Bereits heute will er wissen, woher die vielen Produktbestandteile kommen, die sein Unternehmen importiert, und wie sie hergestellt werden. «Die Gegner suggerieren, dass wahnsinnig komplizierte Abläufe neu dazukommen würden. Aber es ist heute schon normal, dass jedes professionell geführte Industrieunternehmen eine Lieferantenkontrolle für Schlüsselkomponenten durchführt. Wir kaufen nicht blindlings Produkte ein. Wir prüfen Qualität, Termintreue und Sicherheitsanforderungen.» Mit der Initiative kämen zusätzliche Aspekte dazu, etwa die Arbeitssicherheit in den Fabriken und Umweltauflagen – aber das liesse sich in ein bestehendes Lieferantenmanagement einfügen.

Nachhaltig wirtschaften | Samuel Schweizers Umfeld habe bis jetzt nie irritiert darauf reagiert, dass er sich als Unternehmer für die Konzernverantwortungsinitiative einsetzt. «Ich werde manchmal darauf angesprochen, aber bei unseren Mitarbeitenden und den Partnerunternehmen ist wohl niemand überrascht darüber.» In seinen Augen müsse ein Unternehmen in drei wesentlichen Aspekten nachhaltig arbeiten: wirtschaftlich, sozial und ökologisch. Das versuche



Samuel Schweizer in der Werkshalle in Hedingen.

man vorzuleben. Die Ernst Schweizer AG, die als Bauschlosserei gestartet ist und heute Fassaden, Fenster, Türen, Briefkästen und Fertigteile herstellt, ist schon seit Langem auch im Bereich Photovoltaik aktiv. Vergangenes Jahr hat sie einen Umsatz von mehr als 100 Millionen Franken erwirtschaftet. «Die Initiative berücksichtigt die Anliegen der Wirtschaft, stellt aber auch klar, was die Mindestanforderungen für Unternehmen sind. Wir wollen einen fairen Rahmen für alle. Langfristig profitiert niemand, wenn gewisse Unternehmen kurzfristig Gewinn auf Kosten von Menschen und Umwelt machen», sagt der 34-Jährige, der seit 2014 im Verwaltungsrat des Unterneh-

mens ist und seit vergangenem Oktober den Vorsitz der Geschäftsleitung innehat. «Als Bürger geht es mir auch darum, wofür die Schweiz stehen soll. «Swiss made» bedeutet für mich nicht nur hohe Qualität, sondern auch verantwortungsvolles Wirtschaften. Als Industriebetrieb haben wir ein Interesse daran. Wenn man im Exportgeschäft als Schweizer Unternehmer primär mit Problembranchen in Verbindung gebracht wird, ist das nicht hilfreich.»

Korrektheit wird belohnt | Schweizer hat Rechtswissenschaften studiert und betont, dass der grosse Teil der Unternehmen «sauber» arbeitet. «Aber es ist wie mit allen Regeln: Für die wenigen, die sie nicht einhalten, braucht es klare Konsequenzen.» Deshalb ist es ihm wichtig, dass die Initiative einen Haftungsmechanismus vorsieht. «Ohne Durchsetzungskraft bleibt es ein Papiertiger.» Er sieht im Gegenvorschlag, den das Parlament am Ende angenommen hat, die bürokratischere Variante: «Die ganz grossen Unternehmen müssten ja einen Bericht vorlegen, der dann geprüft würde. Der Vorteil der Initiative ist, dass sie keine solche Prüfstelle einrichtet, sondern dass auf der sicheren Seite ist, wer sich korrekt verhält. Sie setzt einen Anreiz dafür, die eigenen Prozesse im Griff zu haben.» Schweizer wundert sich etwas darüber, dass die Verbände Economiesuisse und Swiss Holdings die Initiative so stark bekämpfen. Vielleicht liege das an weltanschaulichen Grundsätzen: Man wolle einfach keine Regulierung. «Es gibt viele Unternehmen, gerade auch in der Westschweiz, die es sehr bedauern, dass kein griffiger Gegenvorschlag erarbeitet wurde. Auch im Parlament waren die Bürgerlichen ja nicht geschlossen dagegen.»

Was verändert sich mit der Corona-Krise? «Natürlich wird man das Argument hören, dass die Wirtschaft nun sowieso schon belastet sei. Aber das halte ich nicht für sehr gescheit. Damit sagt man: Wegen Corona können wir uns Menschenrechte und Umweltschutz nicht mehr leisten. Dabei haben wir ja gerade gesehen, dass mangelnder Gesundheitsschutz und mangelnde Arbeitssicherheit der Krankheit Vorschub geleistet haben.» Die Ernst Schweizer AG hat die Corona-Krise auch schon zu spüren bekommen, man hofft aber darauf, dass die Baubranche «mit einem blauen Auge» davonkommt. Für Schweizer bleibt es eine tägliche Herausforderung, die Auftragsbücher vollzubekommen, denn er ist sich seiner Verantwortung dafür, dass 450 Menschen dank dem Unternehmen Arbeit haben, sehr bewusst. Trotzdem findet er die Zeit, sich für die Konzernverantwortungsinitiative einzusetzen. Sie ist ihm ein Herzensanliegen: «Wir sprechen hier wirklich von Mindeststandards für fundamentale Dinge: körperliche Integrität, Leben, Umweltschutz. Dass wir uns diesbezüglich korrekt verhalten, muss doch selbstverständlich sein.»

Weitere Stimmen aus der Wirtschaft

«Aus Sicht der Wirtschaft ergibt die Initiative Sinn. Denn wenn Konzerne rücksichtslos handeln, schadet das nicht nur den Opfern vor Ort, sondern auch

dem Ansehen der Schweizer Wirtschaft.»



Alexandre Sacerdoti, ehem. Geschäftsleiter von Chocolat Villars und Mitglied des Wirtschaftskomitees für verantwortungsvolle Unternehmen.

«KMU wirtschaften eigenverantwortlich, während Konzerne sich durch Mutter-Tochter-Strukturen aus der Verantwortung ziehen können. Ich sage Ja zur Konzernverantwortungsinitiative, damit unsorgfältig wirtschaftende Konzerne nicht länger einen Kon-

kurrenzvorteil gegenüber anständig wirtschaftenden kleinen Betrieben haben.»



Tabea Bossard-Jenni, Mitglied der Geschäftsleitung und Verwaltungsrätin Jenni Energietechnik AG.

«Das Gros der Schweizer Wirtschaft handelt verantwortungsvoll – doch leider nicht alle. Für Konzerne, die im Ausland Menschenrechte oder einen minimalen Umweltschutz missachten, braucht es verbindliche

Regeln, wie sie auch international angestrebt werden.»



Peter Stämpfli ist Mitinhaber der Stämpfli-Gruppe Bern, die auch das Magazin «AMNESTY» druckt.

Nachzügler aufs Spielfeld bringen

Wer sich mit Unternehmensverantwortung beschäftigt, kommt um ihn nicht herum: Professor John G. Ruggie. Die von ihm 2011 entwickelten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte haben in der Frage um die Verantwortung der Unternehmen Massstäbe gesetzt. Wie sieht er die Entwicklungen seither? Interview: Manuela Reimann Graf

► **AMNESTY:** Mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gelang es Ihnen 2011, einen Konsens zwischen Staaten, Wirtschaft und Zivilgesellschaft herzustellen. Welche Erfolge sehen Sie jetzt, fast 10 Jahre später?

◀ **John G. Ruggie:** Als ich damals dem Uno-Menschenrechtsrat die Leitprinzipien vorstellte, sagte ich dazu, sie würden das Ende eines Anfangs darstellen. Zum ersten Mal stellten die Vereinten Nationen bindende Leitlinien auf, auf die alle Beteiligten zurückgreifen und auf denen sie aufbauen konnten. Offensichtlich haben einige eine bessere Arbeit geleistet als andere. Führende Unternehmen haben insgesamt einen langen Weg zurückgelegt; die Herausforderung besteht nun darin, die Nachzügler mit weiteren Massnahmen aufs Spielfeld zu bringen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle zu erlangen. Auch bei den Regierungen sind einige langsamer vorangekommen als andere.



John G. Ruggie ist Berthold Beitz-Forschungsprofessor für Menschenrechte und internationale Angelegenheiten an der Kennedy School of Government in Harvard. Von 1997 bis 2001 war er als stellvertretender Uno-Generalsekretär für strategische Planung unter Kofi Annan

tätig und von 2005 bis 2011 als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs für Wirtschaft und Menschenrechte.

Mehrere Regierungen haben inzwischen aufgrund der Leitprinzipien Gesetze zum Beispiel gegen Sklaverei oder Kinderarbeit erlassen, auch Frankreich kennt ein Gesetz zur Sorgfaltspflicht. Und die Europäische Kommission hat sich öffentlich zu einer obligatorischen Sorgfaltspflicht bekannt.

► **Wie kann denn eine echte Umsetzung garantiert werden, sodass die unternehmerische Verantwortung über die Freiwilligkeit hinausgeht?**

◀ Eine Sorgfaltsprüfungspflicht muss mit Bedacht definiert werden: Sie soll Unternehmen nicht dazu veranlassen, eine grössere rechtliche Distanz zu ihren Tochtergesellschaften und anderen mit ihnen verbundenen Unternehmen zu schaffen. Firmenanwälte lehnen teilweise selbst freiwillige Massnahmen zur Sorgfaltsprüfung ab mit der Begründung, dass diese das Risiko von Klagen gegen die Firma erhöhen könnten.

Bindende Massnahmen müssen für die Unternehmen Konsequenzen haben, damit sie überhaupt ernst genommen werden.

Die Sorgfaltsprüfungspflicht im Bereich der Menschenrechte zielt darauf ab, Schäden stärker und in mehr Geschäftsfeldern zu reduzieren, als dies durch freiwillige oder branchenbasierte Praktiken bisher erreicht werden konnte.

Sie wäre noch effektiver, wenn sie durch eine obligatorische Pflicht zur Berichterstattung ergänzt würde. Dies würde das ganze Gewicht der Kapitalmärkte ins Spiel bringen: Investitionen, welche Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in die Portfolioauswahl einbeziehen, machen mittlerweile fast ein Drittel aller verwalteten Vermögenswerte weltweit aus. Eine solche Sorgfaltsprüfungspflicht mit Berichterstattung würde wiederum zu einer grösseren Nachfrage nach konsistenten Leitlinien führen: Was wird wie gemessen? Es ist diese dynamische Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Elementen und Akteuren, die die Leitprinzipien voranbringen wollen.

► Obwohl multinationale Unternehmen öffentlich verlauten lassen, dass sie die Leitprinzipien in ihrer Geschäftspraxis einhalten, erhalten wir regelmässig Berichte über Menschenrechtsverletzungen durch ebendiese Unternehmen. Wie sollten die Durchsetzungsmechanismen aussehen, um Fehlverhalten in Zukunft wirksam zu verhindern?

◀ Ich kann mir eine ganze Reihe von Faktoren vorstellen, die eine Rolle spielen. Selbst die besten Unternehmen machen Fehler. Dann stellt sich aber die Frage: Wie reagieren sie auf die gemachten Fehler? Wiederholen sich die gleichen Probleme? Andere Unternehmen versuchen ihre Westen weisszuwaschen, indem sie behaupten, den Leitprinzipien zu folgen. Ich vermute auch, dass das schiere Ausmass und die Komplexität der Lieferketten zu den Schwierigkeiten beitragen. Der problematischste Fall liegt dann vor, wenn das Geschäftsmodell selbst im Kern auf der Missachtung von Menschenrechten beruht.

► Wie können die Staaten, in welchen die Unternehmen ihren Sitz haben, die tatsächliche Umsetzung der Sorgfaltsprüfung sicherstellen, wenn die Opfer in ihrem eigenen Land keinen richtigen Zugang zur Justiz haben? Multinationale Unternehmen sind in unserer globalisierten Wirtschaft oft sehr komplexe Einheiten, was es den Mutterunternehmen ermöglicht, sich jeglicher Haftung für die Handlungen ihrer Offshore-Tochtergesellschaften zu entziehen. Welche Massnahmen können zur Lösung dieses Problems beitragen?

◀ Eine Änderung der Einstellungen ist notwendig. Ich bin überrascht, wie wenige Unternehmen das Potenzial einer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfungspflicht erkannt haben, um Hilfe für die Geschädigten zu ermöglichen. Zu-

© Daniel Rosenthal / laif



Verschiedene Länder haben basierend auf den Uno-Leitprinzipien bereits Gesetze erlassen, so beispielsweise 2017 die Niederlande gegen Kinderarbeit. Damit soll Kinderarbeit wie hier in Kakaoplantagen an der Elfenbeinküste verhindert werden.

gleich haben viele in der Zivilgesellschaft unterschätzt, wie sehr die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung der Prävention dient. Beide Seiten müssen sich in der Debatte über die Qualität der Sorgfaltsprüfung bewegen, damit diese letztendlich zu Verbesserungen führt. |

Der Meilenstein

Die vom Uno-Sonderbeauftragten John G. Ruggie entwickelten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP) wurden 2011 vom Uno-Menschenrechtsrat einstimmig verabschiedet. Sie bilden heute einen anerkannten Rahmen für die Pflicht der Staaten und die Verantwortung von Unternehmen bei der Wahrung der Menschenrechte in ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten – ein Meilenstein für die Menschenrechte.

Die Leitprinzipien stützen sich auf drei Säulen:

- **Schutzpflicht:** Pflicht der Staaten, die Menschenrechte (auch gegen Bedrohung durch wirtschaftliche Akteure) zu schützen;
- **Respektierungsverantwortung:** Verantwortung der Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren;

■ **Zugang zu Wiedergutmachung:** Recht auf Wiedergutmachung bei Menschenrechtsverletzungen durch wirtschaftliche Akteure.

Damit Unternehmen bei ihren Tätigkeiten potenzielle Menschenrechtsverletzungen frühzeitig erkennen und verhindern und bereits geschehenes Unrecht wiedergutmachen, müssen sie sich verpflichten, eine Sorgfaltsprüfung (due diligence) durchzuführen. Während weltweit die Forderung nach einer verbindlichen Sorgfaltsprüfungspflicht steigt und Staaten und Organisationen an ihrer Umsetzung arbeiten, setzt die Schweizer Regierung weiterhin auf rein freiwillige Massnahmen. Die Konzernverantwortungsinitiative möchte dies ändern, damit Schweizer Unternehmen künftig ihre Verantwortung wahrnehmen und für angerichtete Schäden geradestehen müssen (siehe dazu Artikel auf Seite 12-13).



Wenn es nur das Virus wäre

Lateinamerika ist ein Epizentrum der Corona-Pandemie. Die Zahl der Toten ist hoch, Armut und Repression nehmen zu. Strukturelle Probleme treten offen zutage. Die Lage in Brasilien macht auch hier Schlagzeilen, doch andere Länder leiden genauso. Unser Autor beleuchtet die Situation.

Von Wolf-Dieter Vogel

Die BewohnerInnen der Favela Santa Marta in Rio de Janeiro organisieren eine Reinigung der Strassen selbst, um die Verbreitung des Coronavirus zu bremsen.

Es ist nur ein kurzer Satz, ein paar Worte, die alle verstehen können: «Quédete en casa.» – «Bleib zu Hause.» Ständig bittet der mexikanische Epidemiologe Hugo López-Gatell seine Mitmenschen, das Haus nur zu verlassen, wenn es unbedingt nötig ist. López-Gatell ist der Regierungsbeauftragte für die Covid-19-Pandemie. Doch auch er weiss, dass sein Appell in vielen Ohren wohlfeil klingt. Denn für die Hälfte der Bevölkerung gilt: Wer heute nicht fremde Wohnungen putzt, auf dem Markt T-Shirts verkauft, für einen Tagelohn Tomaten erntet oder auf einem Parkplatz Autos einweist, hat morgen nichts zu essen. Ähnlich sieht es in den meisten lateinamerikanischen Staaten aus: Ob in El Salvador, Venezuela, Peru oder Bolivien: Mindestens 50 Prozent der arbeitenden Bevölkerung sind im informellen Sektor tätig. Häufig sogar noch mehr.

Wer also kann es sich überhaupt leisten, zu Hause zu bleiben? Und wie sollen sich Menschen die Hände waschen, wenn das Wasser nur selten und nur spärlich oder gar nicht aus dem Hahn läuft? «45 Prozent der Haushalte leben in prekären Wohnverhältnissen, die keine ausreichenden sanitären Anlagen haben und völlig überbelegt sind», erklärt der ecuadorianische Wirtschaftswissenschaftler Alberto Acosta. Arbeit im Homeoffice ist unter diesen Umständen kaum denkbar, zumal nicht alle einen Computer sowie Zugang zum Internet haben. «Die Pandemie legt die sozialen Ungleichheiten offen», sagt Acosta, «und führt zu einer Zunahme von Armut und Gewalt.»

Es fehlt an allem | Zu diesem Schluss kommt auch die Uno-Wirtschaftskommission für Lateinamerika

(Cepal). Die Staaten des Subkontinents hätten bereits vor der Pandemie ein geringes Wachstum verzeichnet, wegen Covid-19 werde es zum «schlimmsten wirtschaftlichen Zusammenbruch seit 1930» kommen, prognostiziert Cepal. Schon jetzt sind etwa 30 Prozent der 625 Millionen Lateinamerikanerinnen und Lateinamerikaner arm, weitere 30 Millionen könnten hinzukommen. Die Existenz zahlreicher kleiner und mittlerer Betriebe ist gefährdet, die Arbeitslosigkeit wird voraussichtlich deutlich zunehmen. Besonders betroffen sind Frauen, beispielsweise jene zehn Millionen, die ohne rechtliche Absicherung als Hausangestellte tätig sind. Auch die sexuelle Gewalt hat zugenommen: Mexiko verzeichnete in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 1618 Morde an Frauen – 5,4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum 2019.

Obwohl die Pandemie erst spät in Lateinamerika angekommen ist und die Regierungen damit mehr Zeit hatten, sich vorzubereiten, ist die Eindämmung schwer. Das hat auch damit zu tun, dass einige Regierungen die Gefahr nicht ernst

gewirtschaftete Gesundheitssysteme verhindern eine adäquate Behandlung. Es fehlt an allem – an Beatmungsgeräten, Betten, Personal. In Mexiko lehnten Ärztinnen und Ärzte Corona-Behandlungen ab, weil sie keine Schutzkleidung hatten. Immer wieder werden Medizinerinnen und Mediziner körperlich angegriffen, weil sie verdächtigt werden, das Virus zu übertragen. In der ecuadorianischen Grossstadt Guayaquil weigerten sich Bestatter und Gerichtsmedizinerinnen, Tote zu untersuchen und abzuholen. Hunderte von Leichen verwesten in den Häusern oder auf der Strasse.

Mehr Repression | Die drohende humanitäre Katastrophe ist das Ergebnis korrupter Strukturen und einer jahrelangen liberalen Wirtschaftspolitik, die viele Gesundheitssysteme zerstört oder deren Entwicklung verhindert hat. Nun bekommen vor allem die Armen zu spüren, dass Regierungen soziale Menschenrechte ignorieren, zu deren Einhaltung sie sich international verpflichtet haben. Staaten können kein «Höchstmass an

Nun bekommen vor allem die Armen zu spüren, dass Regierungen soziale Menschenrechte ignorieren.

nehmen. Brasiliens Präsident Jair Bolsonaro leugnete die Risiken beharrlich, der mexikanische Staatschef Andrés Manuel López Obrador genoss noch Wochen nach Ausbruch des Virus das Bad in der Menge, und der nicaraguanische Machthaber Daniel Ortega rief zu Massenversammlungen gegen die Pandemie auf.

Auch unabhängig vom Gebaren einiger Präsidenten hat Lateinamerikas Gesundheitspolitik mit schwierigen strukturellen Bedingungen zu kämpfen. Märkte und Verkehrsmittel sind überfüllt mit Menschen, die arbeiten müssen, viele Haushalte können nötige Hygienemassnahmen nicht einhalten, herunter-

körperlicher Gesundheit» garantieren, weil das für eine gute Versorgung nötige Geld woanders gelandet ist. Haushalte haben kein fliessendes Wasser, weil die Quellen privatisiert wurden. Für soziale Absicherungen wie Arbeitslosengeld fehlen die Ressourcen, weil Firmen kaum Steuern zahlen. Die wegen der Corona-Krise steigende Staatsverschuldung wird diese Verhältnisse weiter verschlechtern.

Schon jetzt haben die prekären Bedingungen in einigen Staaten zu einer Zunahme repressiver Massnahmen geführt. In der Dominikanischen Republik wurden innerhalb eines Monats 27 000 Menschen inhaftiert, weil sie gegen die



Gesundheitsangestellte des General Hospital in La Paz in Bolivien protestieren mit einem Hungerstreik gegen fehlende Covid-Schutzausrüstung.

Maskenpflicht und andere Beschränkungen verstossen hatten. El Salvadors Präsident Nayib Bukele lässt Personen, die sich unerlaubt auf der Strasse bewegen, 30 Tage lang in sogenannte Eindämmungszentren sperren. Mehrere Tausend Frauen und Männer landeten bereits in diesen Lagern. Immer wieder berichteten Betroffene, dass sie sich erst dort mit Covid-19 infiziert hätten. Dass ein Richterergremium des Verfassungsge-

richts die Inhaftierungen untersagte, störte den Staatschef nicht. «Fünf Personen werden nicht über den Tod von Hunderttausenden Salvadorianern entscheiden», sagte er nach dem Urteil und schickte das Militär, um im öffentlichen Leben Präsenz zu zeigen.

Auch in anderen Staaten lässt sich eine Militarisierung beobachten. In Honduras gingen Sicherheitskräfte gegen Hungerproteste vor, in Chile griff die Po-

lizei Demonstrierende an, die die mangelnde Versorgung kritisierten. «Wenn uns das Virus nicht tötet, tötet uns der Hunger», hiess es auf Transparenten.

Repression schützt nicht | «Die Regierungen irren, wenn sie meinen, dass repressive Massnahmen die Menschen vor der Krankheit schützen», sagt die Amerika-Expertin von Amnesty International, Erika Guevara-Rosas. Doch keine der Regierungen verfügt über ausreichend Ressourcen, um den Prozess der Verarmung zu stoppen und die Gesundheitssysteme kurzfristig zu stabilisieren. Zwar haben einige Länder Massnahmen ergriffen, um die Folgen der Krise für die arme Bevölkerung zu lindern, doch ist die Skepsis gross. «Wir sind in einer Situation, in der das Vertrauen der Bürger in die Institutionen zusammenbricht», warnt Marcela Ríos, die für Chile zuständige Vertreterin des Uno-Entwicklungsprogramms.

Dieses Misstrauen ist nicht neu. Bereits vor der Pandemie demonstrierten in der chilenischen Hauptstadt Santiago Hunderttausende gegen ein Wirtschaftssystem, das das Gesundheitssystem ruinierte. Damals sei es um die Würde gegangen, nun gehe es ums Überleben, sagen sie heute und fordern den Rücktritt des Präsidenten. In Mexiko haben viele indigene Gemeinden ihr Vertrauen in die Regierung schon längst verloren und organisieren sich selbst. Sie wissen, dass der Staat ihnen keine Krankenhausbetten bieten kann. Um sich vor dem Virus zu schützen, haben sie sich von der Aussenwelt abgeschottet. Nicht zuletzt solche Bewegungen werden darüber entscheiden, ob Lateinamerika aus der Pandemie Konsequenzen zieht und ob das Menschenrecht auf Gesundheit durchgesetzt wird.

Covid-19: Regierungen versagen weltweit

Auf der ganzen Welt haben Staaten versagt, wenn es darum ging, Mitarbeitende des Gesundheitswesens zu schützen. Wie ein Bericht von Amnesty International von Mitte Juli aufzeigt, haben viele Regierungen nur ungenügende Schutzmassnahmen für das Gesundheitspersonal zur Verfügung gestellt. Gemäss den von Amnesty erhobenen Daten sind bisher in 79 Ländern mehr als 3000 Gesundheitsangestellte nach einer Covid-19-Infektion gestorben. Die tatsächliche Zahl liegt wohl noch um einiges höher.

In 63 der von Amnesty untersuchten Länder berichteten Gesundheitsangestellte von einem kritischen Mangel an Schutzausrüstung – dies auch in Staaten, denen der Höhepunkt der Pandemie wohl noch bevorsteht. Ein Arzt aus Mexiko sagte, dass er und seine KollegInnen rund 12 Prozent ihres Monatseinkommens aufwerfen müssten, um sich privat Schutzausrüstung zu beschaffen. Nebst unsicheren Arbeitsbedingungen gab es für viele Beschäftigte keine ausreichende Bezahlung, ÄrztInnen im Südsudan erhielten seit Februar überhaupt kein Gehalt mehr. Ausserdem werden in einigen Ländern Gesundheitsmitarbeitende stigmatisiert, weil man ihnen die Verbreitung des Coronavirus unterstellt. So wurden auf den Philippinen Spitalarbeiter mit Bleichmittel angegriffen, in Pakistan wurden Spitaleinrichtungen zerstört und Ärzte angegriffen.

Damit nicht genug: In 31 Ländern beobachtete Amnesty, dass Angestellte mit Repressalien daran gehindert wurden, sich gegen die Arbeitsbedingungen zu wehren. So kam es zu Disziplinar-massnahmen und Entlassungen von Beschäftigten im Gesundheitswesen und in anderen systemrelevanten Berufsgruppen, nachdem sie ihre Bedenken kundgetan hatten. (mre)

Wolf-Dieter Vogel ist freier Journalist und lebt in Mexiko.

Krieg und Corona

Die Corona-Pandemie treibt die Menschen in Libyen in Not und Elend. Derweil gehen die Kämpfe zwischen den Kriegsparteien unvermindert weiter. Die Geschichte eines jungen Eritreers und seiner Familie zeigt, dass die Situation für Flüchtlinge innerhalb der Lager so schlimm ist wie ausserhalb.

Von Bettina Rühl

Ende Juni rettet die Crew des italienischen Schiffs Mare Jonio aus Libyen kommende Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten auf dem Mittelmeer aus Seenot. Nach der Ankunft in einem sizilianischen Hafen werden 28 von ihnen positiv auf das neuartige Coronavirus getestet. Diese vergleichsweise hohe Zahl wirft ein Schlaglicht auf die Tatsache, dass die Zahl der in Libyen bekannten Fälle vermutlich sehr weit von der Realität entfernt ist. In dem nordafrikanischen Bürgerkriegsland wurden bis zum 3. Juli nur 824 Infektionen gemeldet. Angesichts der politischen und humanitären Situation in der seit 2011 umkämpften Erdölnation ist es wahrscheinlicher, dass die Zahl nur wegen fehlender Tests so tief liegt.

Sicher ist dagegen, dass die Corona-Pandemie MigrantInnen, Kriegsvertriebene und die übrige Bevölkerung nicht nur medizinisch hart getroffen hat, seit am 24. März der erste Fall bekannt wurde. Die international anerkannte Regierung von Ministerpräsident Fayeze al-Sarradsch in Tripolis im Westen des Landes und die rivalisierende Regierung im Osten ergriffen Massnahmen, um die Verbreitung des Virus zu verhindern: Schulen, Märkte und einige Unternehmen wurden geschlossen. Den Kriegsparteien war bewusst, dass Libyens Gesundheitssystem aufgrund der jahrelangen Kämpfe schon vor der Pandemie kurz

vor dem Kollaps stand. Trotz der Corona-Pandemie haben die Widersacher mehrere Aufforderungen der Vereinten Nationen zu einem Waffenstillstand ignoriert. Einzig seine Offensive auf die Hauptstadt Tripolis musste der im Osten basierte General Haftar im Juni nach über einem Jahr aufgeben und seine Truppen zurückziehen. Grund für die militärische Niederlage Haftars war das Eingreifen der Türkei mit Kampfdrohnen auf der Seite der Regierung in Tripolis – trotz eines internationalen Waffenembargos.

Hoffnungsort Gefängnis | Die monatelangen Kämpfe um Tripolis haben Hunderte getötet und 220 000 Menschen aus ihren Häusern oder Wohnungen vertrieben, so die jüngsten Zahlen der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Insgesamt sind in Libyen nun mehr als 400 000 Menschen intern vertrieben – zusätzlich zu den mehr als 650 000 ins Land gekommenen Flüchtlingen und MigrantInnen, die hier unter schwierigsten Umständen zu überleben versuchen. Infolge der Corona-Krise haben viele ihre Gelegenheitsjobs verloren, mit denen sie sich bisher über Wasser hielten. Jetzt haben sie kein Geld mehr, um sich Essen zu kaufen. Dazu kommt, dass die Lebensmittelpreise infolge der Corona-Krise drastisch gestiegen sind. In Tripolis ist der Preis für Grundnahrungsmittel wie Getreide, Eier und Gemüse mittlerweile um die Hälfte gestiegen, in anderen Städten kosten etliche Produkte doppelt so viel wie vor der Krise.

Mounir Abdallah war zwischenzeitlich so verzweifelt, dass er dachte, es würde ihm in einem Internierungslager besser gehen als mit seiner Familie auf sich selbst gestellt in den Strassen des umkämpften Tripolis. Natürlich hatte der Eritreer, der 2018 nach Libyen floh, von den furchtbaren Verhältnissen in den libyschen Internierungslagern gehört. «Aber ich habe keine andere Möglichkeit mehr gesehen, als mich mit meiner Familie freiwillig in einem solchen Lager zu melden.»

Mounir ist einer von etwa 46 000 Flüchtlingen, die das Uno-Flüchtlingshilfswerk UNHCR in Libyen registriert hat. Die meisten schlagen sich irgendwie durch. Rund 2000 Geflohene werden von der Regierung unter Ministerpräsident Fayeze al-Sarradsch in Internierungslagern festgehalten. Dort herrschten «KZ-ähnliche Verhältnisse», schrieb die deutsche Botschaft in Niger laut der «Welt am Sonntag» bereits 2017 an das Bundeskanzleramt und mehrere Ministerien.

In eins dieser Lager ging Mounir freiwillig im Februar oder März vergangenen Jahres. An den genauen Zeitpunkt könne er sich nicht mehr erinnern, erzählt er. Das Gefühl für Zeit ist ihm offenbar abhandengekommen in den Monaten, in denen er auf seinem Weg durch Libyen an unterschiedlichen Orten, auf unterschiedliche Weise und von unterschiedlichen Peinigern gequält wurde. Die Wangen des 27-jährigen Familienvaters sind eingefallen, und seine Haare werden bereits grau.

Bettina Rühl ist freie Journalistin in Nairobi.



Die libyschen Internierungslager für Flüchtlinge stehen immer wieder in der Kritik.

Mounirs Qualen hatten mit neun Monaten Haft in Eritrea begonnen. Das war die Strafe für seinen Versuch, dem lebenslangen Militärdienst durch Flucht zu entgehen.

Menschenhandel | Mounirs Qualen hatten mit neun Monaten Haft in Eritrea begonnen. Das war die Strafe für seinen Versuch, dem lebenslangen Militärdienst durch Flucht zu entgehen. Nach seiner Freilassung aus dem Gefängnis versuchte er es noch einmal, und schliesslich gelang ihm die Flucht in den Sudan. Von dort floh er 2018 weiter nach Libyen, inzwischen mit einer Frau und einem Kind. Aber schon kurz hinter der sudanesisch-libyschen Grenze «wurden wir von unserem Schlepper verkauft». Von den «Käufern», einer kriminellen Gang, wurde die Familie in eine Oase weiter nördlich verschleppt. «Da fingen sie an, uns zu foltern und die Frauen zu vergewaltigen.» Ihre Peiniger verlangten 3700 US-Dollar für die Freiheit von Mounir, seiner Frau und ihrem Sohn.

Mounirs Familie in Eritrea brauchte fünf Monate, um wenigstens 3000 Dollar aufzutreiben. Die Kriminellen, in deren Gewalt Mounir war, akzeptierten die Summe und liessen ihn mit den Seinen frei. Aber die kurze Freiheit endete wenig später in Bani Walid. Die Stadt knapp 200 Kilometer südöstlich der Hauptstadt Tripolis ist mittlerweile als «Zentrale» besonders brutaler Folterzentren bekannt. Über die Zeit dort will Mounir möglichst wenig nachdenken und schon gar nicht reden. Sie hätten fünf Monate lang «viele unmenschliche und grausame Erfahrungen» gemacht, sagt er nur. Sein Blick lässt keinen Zweifel daran, dass er nicht weiter gefragt werden möchte. Nachdem ihre Familie 6000 Dollar geschickt hatte, kamen sie erneut frei. Mounirs Frau war mittlerweile mit dem zweiten Kind hochschwanger. Die Folterknechte, in deren Gewalt sie gewesen waren, organisierten sogar die Fahrt bis nach Tripolis – das sei in der Summe enthalten gewesen, sagt der Eritreer.

«Am nächsten Tag wollten wir uns beim UNHCR in Tripolis als Flüchtlinge registrieren lassen», berichtet Mounir. «Aber dort wurden wir erst einmal abgewiesen.» Erst beim Anblick seiner hochschwangeren Frau habe man sie doch registriert – und anschliessend mit leeren Händen weggeschickt. Mounir erzählt dann noch, wie seine Frau wenige Tage später nur dank der Hilfe von wildfremden LibyerInnen ihr Kind in einem Krankenhaus zur Welt bringen konnte. Nach der Niederkunft sei er nochmals zum UNHCR gegangen und habe wieder um Hilfe gebeten. «Sie gaben mir 700 Dinar», etwa 180 US-Dollar. Zu wenig, um eine Unterkunft für seine Frau, das Neugeborene und den zweieinhalbjährigen Sohn zu mieten, um Lebensmittel zu kaufen und um überleben zu können. Mounir wusste keinen anderen Ausweg mehr, als mit seiner Familie in das Internierungslager von Qasr bin Gashir zu gehen, ein Lager in der Nähe des interna-



© Bettina Rühl

Mounir Abdallah und seine Familie haben auf ihrem Weg durch Libyen Schreckliches erlebt.



© Reuters / Ayman Al-Sahl

Die Corona-Pandemie hat Flüchtlinge, Kriegsvertriebene und die übrige Bevölkerung hart getroffen.

tionalen Flughafens von Tripolis. Dort seien damals etwa 700 Menschen interniert gewesen, meint Mounir. «Viele von ihnen hatten Krätze, das Wasser war salzig, das Essen viel zu wenig und schlecht. Das Leben dort war unerträglich.»

Dann geriet das Lager zwischen die Fronten des eskalierenden Bürgerkriegs. Am 23. April wurde es von Kämpfern der «Libysch-Nationalen Armee» (LNA) überrannt, den Truppen unter dem Kommando von General Khalifa Haftar, der im April von Osten aus eine Offensive gegen die Regierung in Tripolis gestartet hatte. «Die Kämpfer schossen wahllos um sich.» Mounir zeigt auf seinem Handy ein Video, das seine Worte untermauert. Nach Angaben der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen gab es mehrere Tote, mindestens ein Dutzend Menschen wurden verletzt. Mounir und seine Familie gelangten durch den Angriff in die ungewollte Freiheit, denn die

Wärter des Internierungslagers waren bei den ersten Schüssen geflohen. Von da an lebte er mit seiner Frau und seinen zwei Kindern wieder auf der Strasse – am Leben gehalten durch Lebensmittelspenden von LibyerInnen, die dem Elend der Flüchtlinge nicht tatenlos zusehen können.

Mangel an allem | In Tripolis beklagten viele Flüchtlinge, dass sie sich vom UNHCR allein gelassen fühlten. «Unsere Mittel sind begrenzt», erwiderte die damalige UNHCR-Sprecherin Paula Barrachina Esteban im September 2019. «Wir können nur mit dem helfen, was wir bekommen.» Das Flüchtlingshilfswerk hat für 2019 nur die Hälfte der für Libyen beantragten Gelder erhalten, rund 40 Millionen US-Dollar. Von allem hat das UNHCR zu wenig: zu wenig Geld, zu wenig Plätze für das Resettlement, also die Aufnahme in einem siche-

ren Drittstaat, zu wenig andere Lösungen. Wegen der Kämpfe und der Macht der Milizen sind viele Landesteile für die Helfenden unzugänglich, und trotz aller Vorsicht geraten sie immer wieder auch selbst in die Schusslinie.

Zu dem Mangel, unter dem das UNHCR leidet, gehört auch das fehlende politische Gehör. Regelmässig fordert das Uno-Flüchtlingshilfswerk mehr Resettlement-Plätze und mehr Geld für die Flüchtlinge, die auf sich selbst gestellt in den Städten leben. Durch die Corona-Pandemie ist deren Lage noch härter geworden. So verwundert es nicht, dass die Zahl derer steigt, die die lebensgefährliche Überfahrt über das Mittelmeer wagen. Nach den jüngsten Zahlen der IOM vom Mai ist ihre Zahl in den ersten Monaten dieses Jahres doppelt so hoch wie 2019. Bis Anfang Juli ertranken im Mittelmeer bereits 217 MigrantInnen, die Libyen Richtung Europa verlassen wollten. |

«Schweigen hilft uns nicht»

Seit dem Tod von George Floyd rückt Rassismus wieder stärker ins öffentliche Bewusstsein, auch in der Schweiz. Mohamed Wa Baile setzt sich seit Jahren gegen Polizeikontrollen aufgrund der Hautfarbe ein. Im Interview spricht er über seine Motivation. Interview: Carole Scheidegger



«Ich kann nicht atmen»: Weltweit protestieren Menschen gegen Diskriminierung.

Buch zum Thema:
Racial Profiling: Erfahrung, Wirkung, Widerstand. Hg. Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling.
 Rosa-Luxemburg-Stiftung,
 Berlin/Bern 2019. 228 Seiten.

► **AMNESTY:** Sie haben sich 2015 bei einer Polizeikontrolle geweigert, den Ausweis zu zeigen. Warum?

◄ **Mohamed Wa Baile:** Ich bin überzeugt, dass ich nur kontrolliert wurde, weil ich Schwarz bin. Meine Schwarzen Freunde und ich, wir erleben das täglich. Wenn ich meine Geschichte erzähle, dann berichten die anderen von ähnlichen Vorfällen. Kürzlich hatte ich eine Sitzung in Freiburg. Ein Bekannter aus Genf, er ist Anwalt und immer sehr schick gekleidet, kam zu spät und sagte: «Es tut mir leid, ich wurde von der Polizei angehalten.» Meine weissen Freunde erleben das nicht. Bei der Kontrolle in Zürich 2015

sagten die Polizisten zuerst, sie hätten mich angehalten, weil ich den Blick von ihnen abgewendet hätte. Und die anderen Hunderte Pendler? Haben die alle hingeschaut? Wieso wurde nur ich kontrolliert? Ein halbes Jahr später, bei der Verhandlung, sagten die Polizisten, ich hätte einen Bogen um sie gemacht, und das sei verdächtig gewesen. Sie haben also eine andere Geschichte erzählt. Und wie soll ich inmitten des Pendlerstroms einen Bogen gemacht haben?

► Was ist problematisch daran, den Ausweis zu zeigen? Im Zug muss ja zum Beispiel auch das Billett vorgewiesen werden.

◄ Ich zeige im Zug auch mein Billett, das ist kein Problem. Alle müssen ihr Billett zeigen, die Kondukteure kontrollieren alle. Es geht mir um Dinge, die weisse Personen nicht erleben: Im Warenhaus werde ich verfolgt, weil jemand denkt, ich hätte gestohlen. Wenn ich Heuschnupfen habe und mit roten Augen zum Bahnhof fahre, dann packt mich die Polizei und sagt: «Raus aus dem Bahnhof.» Dabei will ich nur in der Apotheke Medikamente kaufen. So wird mir täglich das Gefühl gegeben, dass ich kriminell sei oder nicht hierhin gehören würde.

► Weil Sie bei der Kontrolle nicht den Ausweis zeigten, erhielten Sie eine Busse. Dagegen gingen Sie bis vor Bundesgericht und dann an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Wo steht Ihr Fall jetzt?

◀ Der EGMR hat den Fall angenommen, womit eine grosse Hürde überwunden ist. Ich mache das nicht wegen mir, sondern um ein System aufzuzeigen. Und ich mache es für all die anderen, die es nicht können, weil sie sich nicht getrauen oder keine Mittel haben. Wir sind viele. Die Allianz gegen Racial Profiling hat ausführliche Interviews mit 30 Menschen geführt, die alle Ähnliches erlebt haben. Kopftuchträgerinnen, Sinti, Schwarze Menschen, Asiaten oder Menschen, die als Migranten wahrgenommen werden: Sie alle haben gemerkt, dass sie wegen äusserer Merkmale von der Polizei kontrolliert werden.

► Oft wird damit argumentiert, dass äussere Merkmale bei Polizeiermittlungen nun einmal eine Rolle spielen würden.

◀ Bei konkreten Verdachtsmomenten ist das in Ordnung. Ich bin ja auch für Sicherheit. Aber nur nach einem «Schwarzen Mann» zu fahnden, das ist doch lächerlich. Schwarze Männer sind unterschiedlich – es gibt grosse und kleine, alte und junge, Leute aus Afrika, aus den USA, aus Jamaika, aus Brasilien... Wer genau wird denn gesucht? Man kann nicht alle in einen Topf werfen. Polizisten nehmen Schwarze Menschen viel stärker unter die Lupe. Ich wurde einmal in Olten kontrolliert. Neben mir stand eine Bekannte, eine Weisse. Sie hatte Marihuana dabei; aber die Polizei sah die blonde Frau nicht, nur mich. Dabei habe ich noch nie eine Zigarette geraucht, noch

nie Alkohol konsumiert – ausser, wenn er im Risotto ist... (lacht)

Früher habe ich bei Kontrollen geschwiegen, habe den Ausweis gezeigt und bin weitergegangen. Aber danach, bei der Arbeit oder zu Hause, war ich wütend, weil ich es ungerecht fand. Seit ich mich gegen Racial Profiling engagiere, bin ich frei. Ich spüre Empowerment und ich möchte, dass auch andere Schwarze Menschen diese Ermächtigung erfahren können.

► Wie nehmen Sie die aktuellen «Black Lives Matter»-Kundgebungen in den USA, aber auch in der Schweiz wahr?

◀ Nach George Floyds Tod habe ich ein paar Freunden eine Whatsapp-Nachricht geschickt. Ich schlug ein Memorial vor, mit Kerzen und Gedichten. Ich ging davon aus, dass wir zehn oder fünfzehn Leute sein würden. Dann sagte mir eine Freundin, dass wohl viele Leute kommen würden, vielleicht sogar 30. Wir beschlossen, das Memorial im Berner Rosengarten abzuhalten – dort kann man gut Abstand halten, wegen Corona. Am Ende kamen etwa 400 Menschen. Das war ein unglaubliches Erlebnis. Schwarze, People of Color und Weisse haben zusammen getrauert. Viele verstehen, dass es auch in der Schweiz diskriminierende und gewaltvolle Polizeikontrollen gibt.

► Was können wir alle gegen Rassismus tun?

◀ Es geht mir nicht darum, einzelne Menschen als Rassisten zu bezeichnen.

Racial Profiling bezeichnet eine Ermittlungstätigkeit, die auf einem nach der Hautfarbe ausgerichteten Verdachts- oder TäterInnen-Profil beruht, ungeachtet der Frage, ob sich eine Person durch ihr individuelles Verhalten tatverdächtig gemacht hat.

Das interessiert mich nicht. Aber die Menschen sollten sich Gedanken über unser System machen. Genau wie ich als Mann anlässlich der MeToo-Bewegung gemerkt habe, dass ich die Feministinnen wahrnehmen und den systematischen Sexismus verstehen sollte. Ich muss mir Gedanken machen darüber, wieso Frauen sich Sorgen machen, wenn sie nachts durch die Strassen gehen, und wir Männer uns keine Sorgen machen. So ist es auch mit der strukturellen Diskriminierung.

► Ist das Wort «Rassismus» überhaupt sinnvoll? Es gibt ja keine menschlichen Rassen.

◀ Es gibt keine Rassen, aber Menschen werden laufend nach ihrer Hautfarbe beurteilt. Man sollte sich mit der Geschichte auseinandersetzen. Damit, dass die Schweiz von der Sklaverei und vom Kolonialismus profitiert hat, oder damit, dass hier Schwarze wie Tiere im Zoo ausgestellt wurden. Und man sollte nicht schweigen, wenn man zum Beispiel eine ungerechtfertigte Kontrolle sieht. Schweigen hilft uns nicht. |



Der schweizerisch-kenianische Doppelbürger **Mohamed Wa Baile** wurde im Februar 2015 am Hauptbahnhof Zürich von Polizisten aufgefordert, seinen Ausweis zu zeigen. Er verweigerte die Kontrolle. Die Polizisten büsst ihn wegen Nichtbefolgens einer polizeilichen Anordnung mit 150 Franken. Mohamed Wa Baile bezahlte die Busse nicht. Der Fall ging bis vor Bundesgericht; alle Instanzen entschieden, dass die Kontrolle nicht rassistisch motiviert gewesen sei. Daraufhin hat Mohamed Wa Baile mit Unterstützung der Allianz gegen Racial Profiling eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingelegt. Mohamed Wa Baile studierte Islamwissenschaften und Peace Studies. Er ist Bibliothekar an der Universität Bern und Autor von zwei Kinderbüchern. Er lebt mit seiner Familie in Bern.



Gegen das Stigma angehen

In Marokko ist die Versorgung von Menschen mit psychischen Krankheiten dürftig. Den Erkrankten wird häufig mit Unverständnis begegnet. Aber Verbesserungen sind im Gange. Von Fabio Brugger

Der 27-jährige Abdelkader* erscheint pünktlich zur Konsultation mit Nadia Mouchtaq. Er trägt eine blaue Jeansjacke und wird von seiner Mutter und seiner Frau zum Termin bei der Psychiaterin begleitet. Der junge Mann und die Ärztin kennen sich mittlerweile gut; Abdelkader nimmt gegenüber von Nadia Mouchtaq Platz und beginnt, von seinen Erfahrungen in der vergangenen Zeit zu erzählen. Die regelmässigen Konsultationen sind Teil eines übergreifenden psychosozialen Behandlungskonzepts, das im Centre Médico-Psycho-Social –

Die Corona-Krise erschwert die psychologische Versorgung zusätzlich.

kurz CMPS – in einem der ärmsten Quartiere von Casablanca seit einiger Zeit angewandt wird.

Das Zentrum widmet sich vor allem Menschen mit psychischen Krankheiten und ihrer sozialen Wiedereingliederung. Das ist dringend nötig in einer Zeit, in der Menschen mit solchen Erkrankungen – wie auch ihre Familien – nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) immer noch Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt sind. Persönliche Rechte werden weiterhin eingeschränkt und die Entscheidungsfreiheit unterbunden.

In Anwesenheit seiner Frau und seiner Mutter erzählt Abdelkader, wie es ihm in den letzten Wochen ergangen ist: Er wirkt fassungslos; «dankbar» sei er. Sowohl dem Rehabilitationszentrum als auch Gott, der ebenfalls seinen Teil dazu beigetragen haben soll, dass seine Erholung so erfolgreich war. Abdelkader hat sich vor zwei Jahren nach einem turbulenten Lebensabschnitt selbst in das Rehabilitationszentrum eingewiesen, wo bei ihm eine bipolare Störung diagnostiziert wurde. Diese äussert sich durch einen wechselnden Verlauf depressiver und manischer Stimmungsextreme, was das Führen eines normalen Lebens sehr erschwert. Das Behandlungskonzept des CMPS umfasst einerseits therapeutische Sitzungen und die Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten wie Theater spielen oder gemeinsam kochen. Andererseits steht auch der Austausch mit ebenfalls erkrankten Mitmenschen im Fokus. Nach nunmehr zwei Jahren Behandlung und medikamentöser Unterstützung gilt Abdelkader als stabil.

Zu wenig Betten und Personal

Der Bedarf an umfassenden psychiatrischen Behandlungen in Marokko ist gross; das Land im Nordwesten von Afrika weist eine sehr hohe Prävalenz von psychischen Störungen auf. Gemäss einem Bericht des Gesundheitsministeriums aus dem Jahr 2017 sind es unglaubliche 50 Prozent aller EinwohnerInnen, die an einer klinisch relevanten psychischen Erkrankung leiden. Um die korrekte Behandlung all dieser Menschen sicherzustellen, würden aber weitaus mehr Ressourcen und Mittel benötigt, als dem Staat zur Verfügung stehen. Die Corona-Krise erschwert die Situation zusätzlich.

Das Nachrichtenportal «Morocco World News» stellte kürzlich fest, dass es im ganzen Land nur ungefähr 200 PsychiaterInnen gibt. Das entspricht 0,63 Fachkräften pro 100 000 EinwohnerInnen – sechs Mal weniger als im internationalen Durchschnitt. Dazu kommt, dass die wenigen tatsächlich bestehenden psychiatrischen Einrichtungen häufig nicht über die nötige Infrastruktur verfügen, um eine patientengerechte Behandlung zu ermöglichen. Es gibt zu wenig Betten, und das Pflegefachpersonal ist überfordert, was auch ein Bericht der WHO aus dem Jahr 2006 widerspiegelt. Damals wurden mehr als 20 Prozent aller psychiatrischen PatientInnen körperlich eingeschränkt, oder sie wurden von anderen Menschen abgeschottet.

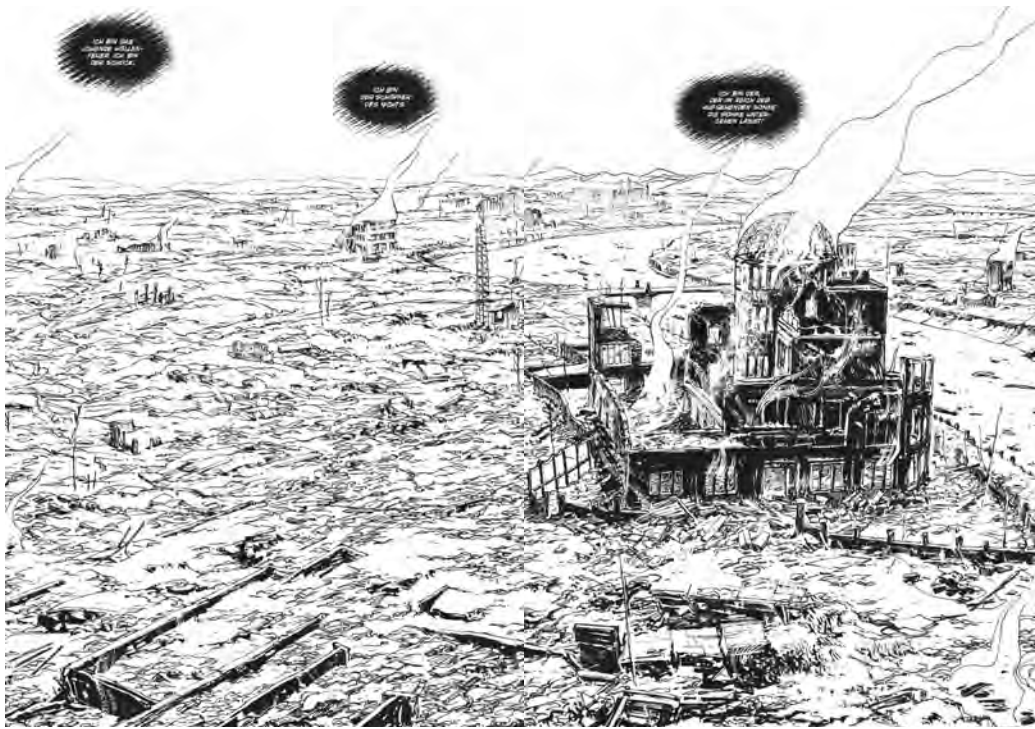
Glaube an Geister | Eine spezielle Herausforderung liegt in den soziokulturellen Gegebenheiten des Landes. Vergangenes Jahr haben zwei marokkanische Non-Profit-Organisationen die Situation in einer Studie beschrieben: So würden drei Viertel aller Familien, in denen ein Mitglied mit einer Schizophrenie lebte, diese Krankheit nicht richtig verstehen. Ein Grossteil der betroffenen Haushalte gab an zu glauben, dass solche Störungen durch Hexerei oder Geister zustande kämen. Etwa 70 Prozent aller

Personen, die in Marokko an Schizophrenie leiden, wurden von ihren Verwandten bereits zu traditionellen HeilerInnen oder KräuterärztlInnen gebracht, um der Krankheit Einhalt zu gebieten. Ein weiteres Hindernis ist der Umstand, dass psychiatrische Dienste für gewisse indigene Ethnien Marokkos unerreichbar sind. Umso wichtiger sind deshalb Einrichtungen wie das CMPS in Casablanca. Aufgrund der Corona-Krise hat das CMPS ein digitales Beratungsangebot aufgebaut mit persönlichen Konsultationen für Patienten und Patientinnen im Rückfall.

Auch Schweizer Stiftungen wie die in Genf ansässige Antenna Foundation sind in Marokko tätig und versuchen Wissen weiterzugeben. Dazu gehören zum Beispiel Interventionen wie der sogenannte Krisendialog. Dabei handelt es sich um eine verbale Interviewtechnik, die bei akut psychotischen PatientInnen angewendet werden kann. Der Krisendialog erlaubt es, die PatientInnen aus ihrer Parallelwelt zurück in die Realität zu holen, und schafft dabei eine solide Grundlage, um eine therapeutische Verbindung aufzubauen; diese ist für den weiteren Fortschritt der Therapie von grosser Wichtigkeit.

Ausserdem wird vom Staat aktuell auch eine regionale Delegation aufgebaut, die Rückmeldungen von PatientInnen erhält, ihre Gesundheit überwacht und jährliche Berichte über den Fortschritt der Reformen des psychischen Gesundheitssystems im Land vorlegt. Marokko ist also bemüht, die psychosoziale Betreuung für Menschen mit psychischen Störungen nachhaltig zu verbessern. Der Weg kann noch lang sein, doch immerhin ist die Richtung klar. |

*Anlass für diesen Artikel war ein einmonatiger Einsatz des Autors am CMPS im Rahmen des Zivildienstes. Die geschilderten Situationen spiegeln dabei seine eigenen Erfahrungen wider. Der Name des Patienten Abdelkader ist ein Pseudonym, um seine Privatsphäre zu schützen.



Am 6. August 1945 wurde Hiroshima durch eine Atombombe dem Erdboden gleichgemacht. Der belgische Graphic-Novel-Autor Didier Alcante erzählt von der Entstehung eines Bandes über die Massenvernichtungswaffe.

Interview: Alain Bovard

Die Geschichte der Bombe

► **AMNESTY:** Warum überhaupt eine Graphic Novel zur Atombombe?

◄ **Didier Alcante:** Das geht zurück auf eine Reise nach Japan, die ich in den 70er-Jahren als Kind mit meinen Eltern machen durfte. Wir besuchten das Denkmal in Hiroshima, und ich war gleichermassen entsetzt wie fasziniert. Seither habe ich alles zu diesem Thema gesammelt. Dieses Ereignis verdient es, in einer Graphic Novel erzählt zu werden. Ich holte mir die Unterstützung von Laurent Frédéric Bollée, einem befreundeten Autor, und vom kanadischen Zeichner Denis Rodier.

► **Die Graphic Novel erzählt viele Details. War es schwierig, die Fakten zu beschaffen?**

◄ Nein, die Informationen waren alle freigegeben. Wir konnten uns auf eine beeindruckende Menge an Literatur stützen, die voll von Zitaten ist und offizielle Dokumente wiedergibt.

► **Sie haben sich für den Physiker und Molekularbiologen Leo Szilard als Hauptfigur entschieden – jemanden, der der breiten Öffentlichkeit unbekannt ist. Warum?**

◄ Szilard ist eine faszinierende Persönlichkeit, die sich uns schnell aufgedrängt

hat, weil er in der ganzen Geschichte immer wieder vorkommt. Und er war der erste Wissenschaftler, der in den 1930er-Jahren begriff, dass die Kernspaltung schliesslich zu Bomben führen würde. Er ist derjenige, der den Start des amerikanischen Bombenprogramms ausgelöst hat. Paradoxerweise war er ein Pazifist, der die Bombe nur als Abschreckungsmittel sah, das niemals gegen den Menschen eingesetzt werden sollte.

► **Die Forscher gingen damals manchmal wahnwitzige Risiken ein.**

◄ 1942 testeten sie eine erste Kettenreaktion im Zentrum von Chicago, ohne ganz sicher zu sein, sie kontrollieren zu können, und ohne Strahlenschutz. Der ersten Explosion in Los Alamos wohnten sie nur in weissen Kitteln und mit Sonnenbrillen bei. Das Rennen um die Atombombe verlief unter enormem Zeitdruck, weshalb die Sicherheit zurückstand. Die Strahlenrisiken wurden völlig unterschätzt.

► **Was halten Sie von dem Argument, dass die Atombombe einen Krieg beendete, der ansonsten noch viele Jahre gedauert und noch mehr Opfer gefordert hätte?**

◄ Interne US-Militärberichte schätzen, dass bei einer Landung in Japan zwischen 20 000 und 50 000 Amerikaner ums Leben gekommen wären. Das ist weit weg von der in der Propaganda vorgebrachten Zahl einer Million zusätzlicher Toter. Auch wäre eine Landung wohl gar nicht nötig gewesen: Eine Blockade hätte dazu geführt, dass Japan kapituliert.

► **Die Atombombe wurde seit 1945 nicht mehr militärisch eingesetzt.**

◄ Die Idee eines Einsatzes der Atombombe kam im Vietnamkrieg wieder auf. Die US-Regierung gab sie schliesslich glücklicherweise auf, vor allem aus Image-Gründen und um den amerikanischen Einfluss in Asien nicht zu verlieren. Die Bombe bleibt eine extreme Bedrohung. Es ist eine erschreckende Vorstellung, dass sie eines Tages in die Hände eines skrupellosen Diktators fallen könnte. Wie schon Szilard es seinerzeit befürwortete: Internationale Kontrolle ist unverzichtbar und die einzig vernünftige Lösung.



Alcante, Laurent-Frédéric Bollée, Denis Rodier: **Die Bombe. Die Entwicklung der Atombombe.** Carlsen, Hamburg 2020. 472 Seiten

Textiler Schrei nach Freiheit

In ihrem Langfilmdebüt «Papicha» zeigt die frankoalgerische Regisseurin Mounia Meddour die Lebensumstände algerischer Studentinnen in den Bürgerkriegsjahren der 1990er. Von Boris Bögli

Ein Flüstern in der Dunkelheit. Nedjima und Wassila büxen aus ihrem Studentinnenwohnheim aus, um in der Disco zu feiern. Dort nutzt Nedjima die Gelegenheit, ihre selbst designten Kleider den jungen Frauen in der Damentoilette zu verkaufen. Es wird geschminkt, geraucht, geflirtet.

Doch auf der Taxifahrt durch die Stadt zeigt sich, dass das blitzschnelle Umziehen vom hautengen Glitzerkleid ins züchtige muslimische Gewand lebensnotwendig ist. Es ist das «dunkle Jahrzehnt» Algeriens, der islamische Fundamentalismus ist auf dem Vormarsch. Es gibt mehr Checkpoints, mehr Zäune, mehr DenunziantInnen. Im Radio wird von einem neuen Massaker berichtet. An den Mauern Algiers kleben plötzlich Plakate, auf denen Frauen unter Drohungen zu gottesfürchtiger Kleidung ermahnt werden. Nedjima, die Aufmüpfige, reisst die Plakate bedenkenlos herunter. Die träumerische Wassila meint hingegen: «Lass doch.»

Als die Gewalt brutaler wird, packt Nedjima die Wut. Aus Protest plant sie eine Modeschau in der Universität. In Anlehnung an die Revolutionärinnen im Befreiungskrieg gegen Frankreich sollen die Kleider allesamt aus dem traditionellen «Haik» geschneidert werden, einem riesigen weissen Tuch, das in allen möglichen Varianten um den Körper geschlungen werden kann. Doch das Vorhaben, das Nedjima, Wassila und ihre Freundinnen allen Widerständen zum Trotz durchziehen, ist gefährlich.

«Papicha» (das Wort bedeutet ungefähr «hübsches Szenegirl») lebt zum ei-



Mit Mode rebelliert Nedjima gegen den Fundamentalismus.

nen von den Darstellerinnen, angeführt von der wundervollen Lyna Khoudri, die Nedjima in ihren ausgelassensten, traurigsten, besessensten und zärtlichsten Momenten verkörpert. «Ich werde niemals jemanden um irgendetwas bitten», schleudert sie einem Bürgersohn ihr Credo entgegen. Zum anderen zieht Léo Lefevres nahe Kameraführung in den Bann. Bildfüllend sind Gesichter, Hände, Schultern, Skizzen oder Stoffe zu sehen.

In dem von einem vielfältigen Soundtrack unterlegten Film treten überwiegend Frauen auf – nicht nur als freiheitsliebende Kämpferinnen wie Nedjima, sondern auch als Täterinnen: Eine Clique schwarz gekleideter Fundamentalistinnen sucht inquisitionsgleich vermeintliche Herde der Ungläubigkeit heim. Die Männerfiguren in Gestalt zweier Verehrer, eines Wendehalses, eines Belästigers und etlicher namenloser Gewalttäter bleiben blass.

Regisseurin Mounia Meddour ist ein Werk gelungen, das durch seine scharfen

emotionalen Wendungen Spannungsgeladen bleibt und dem algerischen Bürgerkrieg, der im deutschsprachigen Raum trotz rund 150 000 Toten wenig beachtet wurde, Gesichter und Geschichten verleiht. Ihren Worten zufolge basiert der Film teilweise auf ihren eigenen Erfahrungen: Sie verliess das Land mit 17, als ihre aus dem Intellektuellenmilieu stammende Familie immer heftiger bedroht wurde. Meddour erhielt für «Papicha» dieses Jahr den César für das beste Erstlingswerk. Zudem ging der Film als algerischer Beitrag ins Oscar-Rennen – obwohl die Premiere im Land selbst abgesagt wurde. |



«Papicha»
Von Mounia Meddour
Frankreich/Algerien/Belgien 2019
105 Min.
Kinostart Deutschschweiz:
10.9.2020.



Auch alles GlobalisierungskritikerInnen?
Protest gegen die Corona-Massnahmen
in Montana, USA.

Jetzt gehts rund

Der israelische Journalist Nadav Eyal hat mit «Revolte» ein interessantes Buch über den Widerstand gegen die Globalisierung geschrieben. Leider versteht er nicht, was Globalisierung bedeutet. Von Maik Söhler

Frühling, Sommer und Herbst haben zwei Dinge gemein. Sie sind Jahreszeiten, und sie sind nicht Winter. Ansonsten sind sie so unterschiedlich, wie es verschiedene Jahreszeiten nun mal sind. Neonazis, UmweltschützerInnen und manche Arbeitnehmende in den USA haben zwei Dinge gemeinsam. Sie sind Menschen, und sie sind nicht einverstanden mit Folgen der Globalisierung. Ansonsten sind sie so unterschiedlich, wie es verschiedene Menschen nun mal sind.

Doch es gibt noch etwas, was sie eint: Der israelische Journalist Nadav Eyal hat sie als AkteurInnen auserkoren, um in seinem neuen Buch «Revolte» am «weltweiten Aufstand gegen die Globalisierung» teilzuhaben, wie es im Untertitel heisst. Es ist ein interessantes Buch – interessant, weil Eyal gleich mehrfach mit sehr schrägen Grundannahmen hantiert, die in der Summe dann doch allerlei Stoff zum Nachdenken geben.

Schräg ist allein schon, wie der Autor den Begriff der Globalisierung verwen-

det. Obwohl er eine gute Definition zur Hand hat, der zufolge Globalisierung «eine immer umfassendere, immer tiefere und immer schnellere Vernetzung von Staaten, Kulturen und Individuen» ist, lässt sich Eyal an vielen Stellen dazu hinreissen, Globalisierung bloss als Synonym für einen technologiebasierten weltumspannenden Kapitalismus zu verwenden. Noch schräger ist, dass faschistischer Heimatschutz, ökologischer Aktivismus gegen den Klimawandel und Mittelschichtängste vor dem Jobverlust für ihn zu ein- und derselben «Revolte» gegen eben diesen technologiebasierten weltumspannenden Kapitalismus gehören. Was für ein Quatsch! Dabei sind die einzelnen Kapitel des Buchs durchaus lesenswert; die Recherchen gehen tief, die Analysen sind klug, die Übergänge meist sinnvoll.

Doch dann das: «Die Absicht, das Experiment der Grenzkontrolle zu befördern und die Grenzen letztlich hermetisch abzuriegeln, zielt darauf, die

verlorene Kontrolle in einer globalisierten Welt wiederzugewinnen», schreibt der Autor über nationalistische Regierungen. Die aber tun nur, was nationalistische Regierungen auch schon vor 100 oder 200 Jahren gemacht haben. NationalistInnen brauchen keine «verlorene Kontrolle» als Vorwand, um sich und ihre Basis für etwas Besseres zu halten.

«Revolte» ist deshalb nur eingeschränkt zu empfehlen. Wer immer noch nicht verstanden hat, wie es zum Brexit kommen konnte, warum Donald Trump Präsident der USA wurde und weshalb die AfD in Deutschland in allen Landesparlamenten und im Bundestag sitzt, der kann es in diesem Buch nachlesen. Es nimmt zudem unfreiwillig vieles an regionalen und nationalen Befindlichkeiten vorweg, die uns im Zuge der Corona-Krise noch länger begleiten werden. Denn 90 Prozent aller Massnahmen gegen das Virus wurden und werden im nationalen Rahmen getroffen; selten haben supranationale Institutionen wie die EU oder die Uno so tatenlos zusehen müssen, wie sich Grenzen schlossen und sich Nationen bis zum Ende der Quarantäne einigelten. Vor diesem Hintergrund wirkt Eyals Appell, die Bedeutung der Nationalstaaten endlich aufzuwerten, nur noch komisch. |



Nadav Eyal: Revolte.
Aus dem Hebräischen von
Ruth Achlama.
Ullstein, Berlin 2020.
496 Seiten

HINSCHAUEN.

Unwissen. Wahrnehmen.

Ignorieren. Konfrontation.

Wegdrehen. Weitermachen.

So lässt sich der Umgang mit der Thematik Rassismus in der Schweiz in meinen Augen am besten zusammenfassen.

Unwissen/Wahrnehmen. Die Schweiz ist doch fair. Neutral. Fortschrittlich. Wir hatten nie eine Rassentrennung. Wir waren nie eine Kolonialmacht. Wenn Rassismus und Menschenrechtsverletzungen passieren, dann weit, weit weg, wo wir als Schweizer*innen einerseits nichts dafür und andererseits nichts dagegen unternehmen können. Warum also gibt es Black-Lives-Matter-Proteste (BLM) in Zürich, Basel oder Genf?

Ignorieren/Konfrontation. Rassismuserfahrungen und ihr Einfluss auf unser tägliches Leben werden mir und anderen BIPOC (Black, Indigenous and People of Color) oft abgesprochen, weil es für Nicht-Betroffene unangenehm ist, sich einzugestehen, dass sie Teil eines rassistischen Systems sind. Sich vorstellen zu müssen, unter rassistischen Mitmenschen zu leben oder gar selbst rassistisch zu handeln, reisst Nicht-Betroffene aus ihrer Komfortzone. Weil man/frau sich nicht vorstellen will, dass Ungleichheiten direkt vor der Nase passieren.

Wegdrehen/Weitermachen. Wir leben in einem rassistischen System, welches wir bewusst ignorieren. Wir erkennen das System, wissen, was passiert, wollen uns aber nicht damit auseinandersetzen, dass wir dieses System aktiv füttern. Sich der eigenen Privilegien bewusst zu werden, erfordert Überwindung. Einfacher ist es, sich wegzudrehen, Ungleichheiten auszublenden und einfach weiterzumachen, weil wir nichts an der Situation ändern können.

Oder?

Doch. Veränderungen sind möglich und sie sind notwendig. Denn nur weil wir ihn nicht sehen (wollen), heisst das nicht, dass Rassismus in der Schweiz nicht geschieht.

Ich wünsche mir, dass sich der Umgang mit Rassismus ändert, hin zu:

Unwissen. Wahrnehmen.

Zuhören. Hinschauen.

Sich sensibilisieren. Agieren.

Von der globalen BLM-Bewegung erhoffe ich mir, dass wir dieses erst-erwähnte Muster durchbrechen können. Dass wir zuhören, uns selbst hinterfragen und das System ändern. Denn Rassismus schmerzt die betroffenen Personen nicht nur, er verletzt die Grundrechte von Menschen. Und wir Schweizer*innen müssen uns genauso an die Menschenrechte halten wie Menschen, die weit, weit weg wohnen und von denen wir ebendies erwarten – wir dürfen für uns keine Ausnahme machen.

Ich will daran glauben, dass die momentane Bewegung sensibilisiert. Dass wir Schweizer*innen ein Zeichen setzen, indem wir uns als Teil der Weltbevölkerung sehen, uns wie alle anderen an die internationalen Menschenrechte halten und alle Menschen aktiv schützen wollen. Wir können dies tun, indem wir:

Hinschauen. Zuhören.

Uns sensibilisieren. Agieren.



© André Gottschalk

Sarah Akanji ist Historikerin, Fussballspielerin beim FC Winterthur und Kantonsrätin für die SP in Zürich.

AMNESTY-BOUTIQUE

Unsere Produkte werden nachhaltig,
ethisch und ökologisch korrekt hergestellt.

AUSVERKAUF:

Alle Artikel auf dieser Seite kosten
nur noch **5 Franken!**

KINDERFLASCHE & ZNÜNIBOX

100 Prozent Schweizer Produktion,
lebensmittelecht, weichmacherfrei,
umweltfreundlich, zertifiziert.

Flasche: 0,33 Liter

Znüni-box: 16 x 12 x 6 cm

Art. 2300.042.BF / **Fr. 5.–** statt Fr. 16.50



KEEPCUP

Der umweltfreundliche Kaffeebecher
aus gehärtetem Glas im
Amnesty-Design.

Art. 2300.041 / **Fr. 5.–**
statt Fr. 16.50



WEITERE ARTIKEL MIT REDUZIERTEM PREIS

FINDEN SIE UNTER

SHOP.AMNESTY.CH/PRODUKTE/REDUZIERT.HTML

NOTIZBUCH

Das aussergewöhnliche Notizbuch aus
recycyliertem Elefanten-Dung.

Art. 2420.025 / **Fr. 5.–**
statt Fr. 17.90



GYMBAG

100 Prozent Baumwolle,
mit Reisverschlussfach innen.
Grösse: 45 x 35 cm

Art. 2200.087 / **Fr. 5.–** statt Fr. 19.50



STRICKMÜTZE SCHWARZ MIT LOGO

Weiche Mütze aus Wolle und Acryl.
Logo aufgestickt. Swiss made.
Einheitsgrösse.

Art. 2200.077 / **Fr. 5.–** statt Fr. 20.–



ICH BESTELLE FOLGENDE ARTIKEL

Anzahl	Artikelbezeichnung	Grösse	Art.-Nr.	Preis

Name: _____ Strasse: _____

Ort: _____ E-Mail: _____

Tel.: _____ Unterschrift: _____

Mitgliedsnummer/Kundennummer (wenn bekannt): _____

Mitglieder der Schweizer
Sektion von Amnesty
International erhalten
10 Prozent Rabatt auf
Publikationen und
Boutiqueartikel mit
Ausnahme der Kerzen.

Bestellungen an:
Amnesty International,
Postfach, 3001 Bern
oder auf
shop.amnesty.ch



ABSTIMMUNG AM 29. NOVEMBER

GEMEINSAM GEWINNEN WIR AN DER URNE

Wir können die Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative gewinnen, wenn wir uns alle gemeinsam für ein Ja am 29. November einsetzen. Die Konzernlobby hat viel Geld für die Kampagne, aber wir haben viele Freiwillige!

Am 29. November 2020 stimmen wir über die Konzernverantwortungsinitiative ab. Seit Jahren haben wir alle sehr viel in dieses Projekt investiert. Wir haben gemeinsam Unterschriften gesammelt, Texte geschrieben, parlamentarische Debatten verfolgt, Fahnen aufgehängt und Veranstaltungen organisiert.

Inzwischen hängen mehr als 50000 Fahnen in der ganzen Schweiz, über 350 Lokalkomitees wurden gegründet und Hunderte Menschen engagieren sich jede Woche für die Initiative. Es ist eine beeindruckende Bewegung, die heute für mehr Konzernverantwortung kämpft. Jetzt kommt die entscheidende Phase!

Um zu gewinnen, müssen wir in den nächsten Monaten alles geben. Wir haben die richtige Forderung, die besten Freiwilligen, eine klare Strategie. Was es jetzt noch braucht, ist der volle Einsatz von uns allen, um 1,5 Millionen Menschen davon zu überzeugen, dass die Konzernverantwortungsinitiative nötig und wichtig ist: So viele braucht es voraussichtlich für ein Ja an der Urne.

Unsere Koalition erreicht gemeinsam mehr als eine Million Menschen. Wenn wir alle unsere FreundInnen und Bekannten über die Initiative informieren, für ein Engagement gewinnen und am Schluss an die Urne mobilisieren – dann werden wir gewinnen.

Unser aller Einsatz wird entscheidend dafür sein, ob Konzerne in Zukunft dafür geradestehen müssen, wenn sie Menschen von ihrem Land vertreiben oder ganze Landstriche zerstören. Wir sind überzeugt, dass wir es gemeinsam schaffen können!

EIN ANLIEGEN, VIELE STIMMEN! Das Anliegen der Initiative ist klar und einfach: Immer wieder verletzen Konzerne mit Sitz in der Schweiz die Menschenrechte und ignorieren selbst minimale Um-

weltstandards. Die Initiative fordert eine Selbstverständlichkeit: Wenn Konzerne auf Kinderarbeit setzen oder Flüsse verschmutzen, sollen sie dafür geradestehen.

Die Unterstützung dafür ist sehr breit: Eine grosse Koalition von mehr als 120 Organisationen der Zivilgesellschaft – darunter Amnesty Schweiz – steht hinter der Konzernverantwortungsinitiative.

Im bürgerlichen Komitee für Konzernverantwortung engagieren sich über 220 PolitikerInnen, und das Wirtschaftskomitee für verantwortungsvolle Unternehmen zählt über 200 UnternehmerInnen. Für sie ist klar, dass es klare Rahmenbedingungen braucht, damit sich skrupellose Konzerne keine Konkurrenzvorteile auf Kosten von Mensch und Umwelt verschaffen können.

Und auch die Kirche steht hinter dem Anliegen: Über 350 Kirchgemeinden und Pfarreien engagieren sich aktiv für das Anliegen. Die Bischofskonferenz, die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz und der Verband Freikirchen Schweiz stehen hinter der Initiative.

WIE SIE SICH ENGAGIEREN KÖNNEN Die Breite unserer Bewegung und das riesige freiwillige Engagement sind unsere Stärken! Helfen Sie auch mit, die Initiative noch sichtbarer zu machen und möglichst viele Menschen zu überzeugen? Sie können sich dafür individuell oder in einem Lokalkomitee engagieren.

Lokalkomitees: In der ganzen Schweiz wurden über 350 Lokalkomitees gegründet. Mit Standaktionen und Veranstaltungen informieren Freiwillige in den Komitees die Bevölkerung in ihrer Gemeinde. Möchten Sie sich bis zur Abstimmung im Lokalkomitee in Ihrer Gemeinde engagieren? Hier anmelden: konzern-initiative.ch/lokalkomitees



© AI

UNSERE AKTIONSVORSCHLÄGE

August

- Schreiben Sie fünf FreundInnen eine Postkarte, um auf die Abstimmung aufmerksam zu machen.
- Treten Sie einem der 350 Lokalkomitees bei, 200 weitere werden gerade gegründet.

September

- Beteiligen Sie sich an der Telefonaktion von Amnesty, um weitere UnterstützerInnen zu mobilisieren. Infos und Anmeldung: extranet.amnesty.ch/telefonaktion

Oktober

- Beteiligen Sie sich an den Aktionstagen, der Telefon- und der Postkarten-Aktion.

November

- Schlussmobilisierung: Standaktionen und Flyer verteilen.
- Mobilisieren Sie Ihre Bekannten per Telefon und SMS, damit sie an die Urne gehen.

Die Initiative von zu Hause aus unterstützen: Möchten Sie sich lieber von zu Hause aus engagieren? Schreiben Sie LeserInnenbriefe zur Unterstützung der Initiative. Oder machen Sie über Social Media auf das Anliegen aufmerksam und teilen Sie unsere Beiträge. So erreichen wir gemeinsam mehr Menschen und können aufzeigen, warum ein Ja zur Initiative wichtig ist.

Postkarten schreiben: Haben Sie vor der Abstimmung die Möglichkeit, Bekannten und FreundInnen eine Postkarte zu schicken und sie auf die Initiative aufmerksam zu machen? Wir wollen 500000 Postkarten verschicken, helfen Sie uns dabei! Sie können die Postkarten über die Webseite konzern-initiative.ch/kampagnenmaterial bestellen.

Patrick Walder



© AI

UNSER AKTIONSMATERIAL

Machen Sie die Unterstützung für die Konzern-Initiative jetzt im ganzen Land sichtbar. Sie können Aktionsmaterial gratis bestellen: Fahnen, Kleber, Velodreiecke, Flyer, DVD mit Film «Konzern-Report», Grossplakate usw.

Kontakt: konzern-initiative.ch/kampagnenmaterial

SAUDI-ARABIEN MAULKORB FÜR KRITISCHE STIMMEN

Geburtstag in Einzelhaft: Am 13. August verbringt die saudische Aktivistin Nassima al-Sada ihren Geburtstag im Gefängnis – allein. Denn seit Februar des vergangenen Jahres sitzt sie hinter Gittern. Sie ist nur ein Beispiel für Saudi-Arabiens Jagd auf MenschenrechtlerInnen.

Die Journalistin und Menschenrechtsaktivistin Nassima al-Sada wurde am 30. Juli 2018 verhaftet, am selben Tag wie die Aktivistin Samar Badawi – die Schwester des seit acht Jahren inhaftierten Bloggers Raif Badawi. Nassima al-Sada hatte sich mehrere Jahre für zivile und politische Rechte eingesetzt, für Frauenrechte und für die Rechte der schiitischen Minderheit. Seit Februar 2019 sitzt die mutige Frau in Einzelhaft. Ohne Anklage, ohne Prozess. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie gefoltert und sexuell misshandelt wurde – und vielleicht noch immer wird.

Die Verhaftung von Nassima al-Sada ist Teil der Unterdrückung von MenschenrechtsaktivistInnen. Zwar versucht die saudische Regierung, sich mit Imagekampagnen und Reformen als moderner Staat darzustellen, doch gleichzeitig geht sie gegen MenschenrechtlerInnen repressiver vor denn je.

Der Sonderstrafgerichtshof ist eines der wichtigsten Unterdrückungsinstrumente des Regimes. Unter dem Vorwand, dass es

um «terrorismusbezogene» Straftaten gehe, hat er bereits die Hinrichtung von mindestens 28 Personen angeordnet, die der schiitischen Minderheit angehören. 52 weitere Personen, die vor diesem Gericht angeklagt wurden, verbüssen jetzt Haftstrafen zwischen fünf und dreissig Jahren. Die meisten Urteile basieren auf Geständnissen, die unter Folter erzwungen wurden.

Helfen Sie Amnesty International, Druck auf die saudische und auch die schweizerische Regierung zu machen! Unterschreiben Sie die unten stehende Petition, die Sie auch online finden (amnesty.ch/petition-saudi-arabien).

Emilie Mathys



Die saudische Regierung verfolgt abweichende Stimmen härter denn je.

PETITION

GEFANGENE AKTIVISTINNEN UND AKTIVISTEN FREILASSEN!

Die saudische Regierung versucht, sich mit einer millionenschweren PR-Kampagne als moderner Staat zu positionieren. Hinter dieser Kulisse geht das Königreich mit noch nie dagewesener Härte gegen MenschenrechtsverteidigerInnen vor. Menschenrechtsreformen dürfen nicht zu PR-Zwecken missbraucht werden, sondern

müssen nachhaltig zum Schutz der Menschen beitragen.

Die Unterzeichnenden fordern von König Salman, alle inhaftierten MenschenrechtsverteidigerInnen sofort und bedingungslos freizulassen.

Im November 2020 wird Saudi-Arabien Gastgeber des G-20-Gipfels in Riad sein, wo die reichsten und mächtigsten Staaten zusammenkommen werden. Zum ersten Mal ist auch die Schweiz am Gipfel dabei, sie folgt einer exklusiven Einladung des Gastgeberlandes. Deswegen fordern die Unterzeichnenden auch die Schweizer Regierung auf, sich explizit und öffentlich für die Freilassung der inhaftierten Aktivistinnen und Aktivisten einzusetzen.

	Name	Vorname	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				



JA zur **KONZERNVERANTWORTUNGSINITIATIVE** **AM 29. NOVEMBER**

konzern-initiative.ch

AMNESTY
INTERNATIONAL

